

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 45 (1957)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 24 000 Exemplaren

Neujahrslied

Johann Peter Hebel

*Mit der Freude zieht der Schmerz
traulich durch die Zeiten;
schwere Stürme, milde Weste,
bange Sorgen, frohe Feste
wandeln sich zur Seiten.*

*Und wo eine Träne fällt,
blüht auch eine Rose!
Schon gemischt, noch eh' wir's bitten,
ist für Thronen und für Hütten
Schmerz und Lust im Lose.*

*War's nicht so im alten Jahr?
Wird's im neuen enden?
Sonne wallen auf und nieder,
Wolken gehn und kommen wieder,
und kein Wunsch wird's wenden.*

*Gebe denn, der über uns
wägt mit rechter Waage,
jedem Sinn für seine Freuden,
jedem Mut für seine Leiden
in die neuen Tage –*

*Jedem auf des Lebens Pfad
einen Freund zur Seite,
ein zufriedenes Gemüte,
und zu stiller Herzensgüte
Hoffnung ins Geleite.*

Zum neuen Jahre

Im Zeichen erhöhter Spannungen und Gegensätze in der Welt sind wir alle über die Schwelle eines neuen Jahres getreten. Gerade die Ereignisse in der weiten Welt einerseits und der Moment des Jahreswechsels andererseits haben diesmal ganz besonders Anlaß gegeben, in Dankbarkeit Rückschau zu halten auf das eben abgelaufene Jahr, aber auch hoffnungsfroh einen Blick in die Zukunft zu tun.

Der Rückblick auf die hinter uns liegende Zeitepoche, auf das abgelaufene Jahr, läßt uns vorerst feststellen, daß unser Land wiederum ein Jahr wirtschaftlicher Blüte und

Hochkonjunktur buchen durfte, was gleichbedeutend ist mit zunehmendem Wohlstand für viele. In Ruhe, Freiheit und Frieden durften wir unseren Aufgaben obliegen, unsern großen und kleinen Pflichten nachgehen. Und wenn auch nicht alle Erwartungen und Hoffnungen erfüllt wurden, und das Jahr speziell für die Landwirtschaft manche Enttäuschungen brachte, haben wir doch allen Anlaß, d a n k b a r auf das vergangene Jahr Rückblick zu tun.

Mit einem Gefühl großer Dankbarkeit und lebhafter Befriedigung dürfen besonders wir R a i f f e i s e n m ä n n e r auf das Jahr 1956 Rückschau halten. Nicht nur ist die Zahl der unserem Verbands angeschlossenen Kassen durch 17 Neugründungen auf 1024 gestiegen; die statistische Verarbeitung der Jahresrechnungen wird auch wiederum eine kräftige Zunahme der Mitglieder- und Bilanzzahlen feststellen lassen und damit Zahlen eröffnen, die alle Beteiligten, Freunde und Mitarbeiter, mit Freude und Befriedigung erfüllen dürfen. Nicht allein die guten wirtschaftlichen Verhältnisse haben diese Leistungen und Fortschritte ermöglicht, nein, wesentlich dazu beigetragen haben auch die hervorragenden Ziele und Leitsätze unserer Bewegung. In Selbsthilfe und Zusammenarbeit wollen wir dem Nächsten, dem Mitmenschen d i e n e n, durch vorteilhafte und sichere Verwaltung seiner Ersparnisse, durch günstige Kreditvermittlung. Im Rahmen eines beschränkten Geschäftskreises, in der Regel der Gemeinde, der Keimzelle des gesunden Staatswesens, pflegen wir das Spar- und Kreditwesen; uneigennützig und ehrenamtlich verwalten Vorstand und Aufsichtsrat die Raiffeisenkassen im Bestreben und Bewußtsein, damit dem Mitmenschen Gutes zu tun, ihm in seinem Fortkommen zu helfen und zu unterstützen, ihm Gutes zu tun. Daß solche Tätigkeit die schweizerische Raiffeisenbewegung zu immer neuen Erfolgen führt, erfüllt uns mit Freude und Befriedigung, ja mit Stolz.

Das gibt uns aber auch immer wieder Anlaß zu dankbarer Anerkennung. Und gerade auf der Schwelle eines neuen Jahres erfüllen wir die angenehme Pflicht, allen Mitarbeitern an unserer blühenden Bewegung zu danken. Immer wieder werden wir uns bewußt, daß die Ziele und Leitsätze eines Werkes noch so gut sein mögen, sie bleiben tote Buchstaben, wenn sie nicht durch die freudige und verantwortungsbewußte Tätigkeit von Männern b e l e b t werden, die ihre Kräfte und Fähigkeiten für das Gelingen der guten Sache einsetzen und so zum

Wohle und zum Nutzen des Mitmenschen tätig sind. In tiefer Dankbarkeit gedenken wir daher heute der Tätigkeit der fast 10 000 Raiffeisenmänner, die in der Leitung unserer über 1000 Kassen tätig sind.

Aber all unser Tun und Lassen, unser Schaffen und Wirken wäre nutzlos, wenn nicht eine höhere Macht dazu ihren Segen gäbe. Dankbar gedenken wir daher in diesem Moment insbesondere auch der Tatsache, daß sich unser Land und Volk, und unsere ideale Raiffeisenbewegung im vergangenen Jahre wieder des Schutzes der allmächtigen Vorsehung erfreuen und daher erfolgreich wirken durfte.

Unser Blick in die Zukunft ist geleitet von der Hoffnung und der Bitte, daß uns dieser Schutz auch im neuen Jahre erhalten bleibe, daß wir uns weiterhin der loyalen und treuen Tätigkeit unserer Freunde und Mitarbeiter erfreuen dürfen. Dann kann uns um das weitere Gedeihen unseres Werkes nicht bange sein.

In diesem Sinne wünschen wir allen unsern Freunden und Mitarbeitern, allen Lesern unseres Verbandsorgans, vom entlegensten Bergdorf bis in die großen Gemeinden des Flachlandes, ein erfolgreiches, gottgesegnetes neues Jahr. J. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Zahlreich waren auch dieses Jahr — wie üblich — um die Jahreswende die rückblickenden Betrachtungen auf das abgelaufene Jahr. In international-politischer Hinsicht wird 1956 sicher mit Recht als ein ereignisreiches Jahr wechselnder Stimmung und zunehmender Spannung bezeichnet. Die Ereignisse in Ungarn und im Nahen Osten überschatteten und verdüsterten den Rückblick auf das vergangene Jahr, und das neue hat unter ähnlichen Verhältnissen begonnen. Von den mannigfachen Ereignissen der letzten Tage erwähnen wir hier nur die vom amerikanischen Staatspräsidenten im Parlament (Kongreß) bekannt gegebene sogen. Eisenhower-Doktrin, d. h. die Entschlossenheit Amerikas, die Länder des Nahen Ostens wirtschaftlich und militärisch so zu unterstützen, um ein Maximum dessen zu tun, um Frieden und Freiheit in diesen Ländern

zu gewährleisten und so einen Damm zu errichten gegen einen kommunistischen Durchbruch in diese Länder. Die unterbreiteten Vorschläge zielen nicht auf den Krieg, sondern auf den Frieden ab. »Ein kommunistischer Durchbruch im Nahen Osten würde auch den Drang innerhalb der sowjetischen Welt nach einer liberaleren Politik schwächen und für die Völker Ungarns und Polens, die so tapfer nach mehr Unabhängigkeit streben, einen schweren Schlag bedeuten.« Daß die amerikanische Regierung um die Ermächtigung nachsucht, zur Durchführung dieses Programms nötigenfalls auch Truppen einsetzen zu können, beweist nur die Bedeutung, welche diesem Plane beigemessen, und der Nachdruck, mit dem er verfolgt werden soll. Im Interesse der ganzen freien, friedenswilligen Welt kann nur dessen Erfolg gewünscht werden.

Nun mehrten sich täglich auch die wirtschaftlichen Rückblicke im Inland in Form der bekannt werdenden Jahresabschlüsse von Banken, Gesellschaften usw. Die Ergebnisse sind meist recht günstig, wie es in einem Jahr der Vollbeschäftigung und Hochkonjunktur kaum anders zu erwarten ist. Für die monatliche Wirtschafts-Chronik in unserem Verbandsorgan erwähnen wir nur einige, seit unserem letzten Berichte bekannt gewordene Erfolgs- und Situations-Ausweise, die uns den Blick über das wirtschaftliche Geschehen weiten und abrunden sollen. — Da ist einmal der Außenhandel für den Monat November zu vermerken, dies vor allem deshalb, weil er bei der gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres eine um fast 140 Millionen Fr. höhere Einfuhr aufweist. Diese erreichte mit einem Monats-Ergebnis von 713 Mio einen Höchststand seit dem Bestehen einer schweiz. Handelsstatistik. Darin sind wohl nicht nur Zeichen der wirtschaftlichen Konjunktur, sondern auch vorsorgliche Wareneinkäufe im Hinblick auf die unsichere weltpolitische Lage zu erkennen. Aber auch die Ausfuhr erreichte mit einem Ertrag von 580 Mio wieder einen sehr hohen Stand, wenn auch das Rekordergebnis des Vormonats (615 Mio) nicht mehr ganz erreicht wurde. Bei diesen Ziffern ergab sich allein für den Monat November ein Passiv-Saldo von 132,7 Mio, oder für die ersten 11 Monate des Jahres 1956 ein solcher von 1252 Mio, d. h. fast doppelt soviel wie im Vorjahre. Daß unter solchen Verhältnissen auch die Zolleinnahmen einen hohen Stand erreichen müssen, ist verständlich. Dieselben bezifferten sich im November auf 78,8 Mio Fr., wovon 58 oder 7 Mio mehr als im Vorjahre in die Bundeskasse flossen. Der Vollständigkeit halber, und als weiteres Konjunkturbild sei noch festgehalten, daß Ende November die Zahl der Stellensuchenden (Arbeitslosen) den für diese Jahreszeit sehr tiefen Stand von 1628 erreichte, gegen mehr als 2000 vor Jahresfrist, denen aber über 5000 offene Stellen gegenüberstanden. Die Preisentwicklung setzt ihren langsamen, aber ständigen Anstieg fort. Im Dezember sind die Konsumentenpreise wieder um 0,2 Punkte oder 0,1 % angestiegen, um so auf Ende Dezember einen Stand von 177,4 Punkten zu erreichen. Auf Ende des Jahres 1955 betrug die Indexziffer noch 173,6, aus welchem Vergleich der fast ständig fortschreitende Preisanstieg oder der Rückgang der Kaufkraft unserer Währung deutlich erkennbar wird. Die Großhandelspreise haben Ende Dezember den Stand von 225,1

erreicht und sich im Dezember um 0,2 % erhöht. Mit Interesse und einiger Spannung erwartete man die Ergebnisse der amtlichen Statistik über die Kleinhandelsumsätze im Monat November 1956, wurden doch in diesem Monat als Folge der internationalen Ereignisse große Vorratskäufe getätigt. Gesamthaft lagen die Kleinhandelsumsätze im November um 14,9 % über jenen des Vorjahres. Diese Zunahme geht weit über das übliche Maß hinaus, betrug doch die Umsatzzunahmen in den letzten Monaten nur zwischen 4 und 8 Prozent. Einzelne Warengruppen weisen Steigerungen von 20—30 % auf, und interessant ist der Kommentar hierzu: »Trotz der gewaltigen Massenkaukraft ist anzunehmen, daß die Vorratskäufe im November nicht nur aus dem laufenden Einkommen finanziert wurden. Es ist mit Bestimmtheit auf Reserven zurückgegriffen worden, vor allem dürften aber Veränderungen in der Einkommensverwendung stattgefunden haben, indem teils weniger gespart wurde, teils aber andere Ausgaben eingeschränkt wurden.«

Das Kennzeichen der Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt war in den vergangenen Wochen und speziell über das Jahresende die immer deutlicher werdende Verknappung und Anspannung. Diese Verhältnisse fanden auch ihren deutlichen Niederschlag im Ausweis der Schweiz. Nationalbank auf Ende Dezember. Der Kredit der Notenbank wurde außerordentlich stark in Anspruch genommen. So stiegen die Lombardvorschüsse in der letzten Jahreswoche um über 51 Mio auf fast 187 Mio, während die Diskontverpflichtungen um über 50 auf 272 Mio erweitert wurden. Beide Posten zusammen bezifferten sich Ende Dezember auf rund 460 Mio, was gegenüber dem Stand von Ende 1955 eine Erhöhung um mehr als 170 Mio bedeutet. Wie üblich, hat schon in der ersten Woche des neuen Jahres ein starker Abbau dieser Kreditbeanspruchung um mehr als 100 Mio eingesetzt, aber die Tatsache bleibt bestehen, daß zahlreiche Finanzinstitute zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse auf Jahresende und zur Verbesserung ihrer Zahlungsbereitschaft in starkem Umfange auf die Nationalbank Rückgriff nehmen mußten.

Wenn wir schon die Nationalbank erwähnen, möchten wir auch an dieser Stelle festhalten, daß auf Ende Dezember die Hälfte der von Banken, Versicherungsinstitutionen usw. sterilisierten Gelder vorübergehend freigegeben wurde, wodurch die Beteiligten über 185 Mio Fr. wieder verfügen konnten, die seit mehr als einem Jahre blockiert waren.

Überhaupt hat die sogenannte Sterilisierungspolitik des Bundes und der Nationalbank in letzter Zeit Anlaß zu zahlreichen Meinungsäußerungen, teils kritischer Art gegeben, die ihren Ausgang meist in der Gewährung des bekannten Darlehens von 200 Millionen durch den Bund an die Weltbank hatten. In längeren Ausführungen hat Bundespräsident Streuli in der Dezember-Session des Nationalrates die genannte Politik verteidigt. Der Zweck liege wesentlich darin, eine konsequente Konjunktur-Politik zu betreiben, die Überhitzung der Konjunktur zu dämpfen, inflatorische Tendenzen hintanzuhalten. Nachdem die seit langem angestrebten Wirkungen nun langsam fühlbar zu werden beginnen, setzt von allen Seiten das Begehren nach einer Lockerung der Stabilisierungspolitik ein, und eine dahin zie-

lende Motion Weber (ehem. Bundesrat) ist überraschenderweise im Nationalrat angenommen worden. — Um solchen Begehren wenigstens etwas entgegenzukommen, hat sich der Bundesrat entschlossen, seinerseits gewisse auflockernde Maßnahmen vorzunehmen, dies in der Weise, daß der Bund von seinen Schuldverpflichtungen beim AHV-Fonds vorzeitig 200 Mio zurückzahlt und den Fonds so in die Lage versetzt, seinerseits Darlehen an die Pfandbrief-Institute, zur Befruchtung des Hypothekarmarktes, zu gewähren. Mit dieser Transaktion wurde die Empfehlung verbunden, die Banken möchten solange als möglich

- a) von Zinserhöhungen auf dem Altbestand der Hypotheken landwirtschaftlichen Charakters und des gemeinnützigen Wohnungsbaues absehen, und
- b) neue Hypotheken für die Landwirtschaft und den gemeinnützigen Wohnungsbau zu 3½ % gewähren.

Wörtlich sagte der Chef des Finanz-Departementes dazu:

»Solche Schulden-Rückzahlungen führen zu einer Vermehrung des Geld- und Kapitalangebotes und fördern damit im Prinzip den Konjunktur-, Kosten- und Preisauftrieb. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß sich der Bund auch bei den Maßnahmen zur Auflockerung des Kapitalmarktes Zurückhaltung auferlegen muß. Bundesrat und Nationalbank sind der Bedeutung des Hypothekarzinssatzes bewußt und nach wie vor der Ansicht, daß er nicht in Bewegung geraten sollte. Eine Stabilisierung des Hypothekar-Zinsfußes steht indessen nicht im Pflichtenheft der Bundesbehörden.«

Und der Bankrat der Schweiz. Nationalbank erklärte nach seiner letzten Sitzung: »Die Politik der Notenbank muß deshalb, entsprechend der ihr durch Verfassung und Gesetz auferlegten Pflicht, unverändert darauf gerichtet sein, alles zu tun, was geeignet erscheint, unsere Wirtschaft und unser Volk vor den Folgen einer Geldwertverschlechterung zu bewahren. Dieses Ziel läßt sich nicht dadurch erreichen, daß die Kreditansprüche immer mehr gesteigert werden, sondern es ist im Gegenteil eine weise Beschränkung der Kreditbedürfnisse und Kreditgewährung notwendig. In dieser Erkenntnis muß die Notenbank am Grundsatz einer kreditrestriktiven Politik festhalten, da diese für die Erhaltung der Währungsstabilität und des wirtschaftlichen Gleichgewichtes von erheblicher Bedeutung ist.«

Es ist verständlich, daß sich die Marktanspannung auch auf die einen und andern Zinssätze im Publikumsverkehr der Banken überträgt und daß gewisse Aktiv- und Passiv-Positionen davon berührt werden. Wir erwähnen davon in erster Linie die Sätze für Kassa-Obligationen, welche unter dem Eindruck der Mittelknappheit von einzelnen kleineren Instituten bereits auf 3½ % erhöht worden sind. In einem Lagebericht wird dazu bemerkt: »Auf dem Kapitalmarkte finden die Bestrebungen der Finanzinstitute ihre Fortsetzung, durch interessantere Anlagebedingungen den Bestand der Obligationengelder zu pflegen.« Dagegen ist in der Verzinsung der Spareinlagen im allgemeinen eine Änderung nicht zu verzeichnen, sehr verständlich, solange eine Erhöhung des Hypothekar-Zinsfußes für die alten Bestände nicht zur Diskussion steht. Dagegen ist in einzelnen Regionen der Zinsfuß für 2. Hypotheken, wo er unter der Ein-

wirkung der Geldflüssigkeit in den letzten Jahren teilweise auf den Satz für 1. Hypotheken abgebaut wurde, wieder um $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ % erhöht worden. Für Darlehen und Kredite an Gemeinden ist nun der Satz von $3\frac{1}{4}$ % teilweise $3\frac{1}{2}$ % fast allgemein wieder in Kraft. Wenig verständlich ist allerdings, daß eine große Kantonbank noch in letzter Zeit solche Geschäfte zu 3 % tätigte, trotzdem die gleiche Bank in der Presse und an ihren Schaltern lebhaft für $3\frac{1}{4}$ %ige Kassa-Obligationen wirbt und sogar vor Monaten einen größeren Vorschub bei der AHV aufnahm, der ebenfalls mehr als 3 % kostete. Man kann sich schwer vorstellen, welche Erwägungen zu einer solchen Politik führen.

Die von den Raiffeisenkassen anzuzuwendenden Sätze sind durch die kurz geschilderten Verhältnisse weitgehend vorgezeichnet. Auch in unsern Kreisen vergütet man für Obligationen fast durchwegs $3\frac{1}{4}$ %, während die Verzinsung der Spareinlagen meist auf dem Satze von $2\frac{1}{2}$ % wie letztes Jahr belassen wird. Unter besonderen Voraussetzungen beträgt der Sparkassazinssatz $2\frac{3}{4}$ %, ohne daß aber 1957 ein höherer Satz zur Anwendung käme als 1956. Der Zinsfuß für Hypotheken, wenigstens für alte Anlagen, beträgt unverändert $3\frac{1}{2}$ % für erstklassige Titel ohne Zusatzgarantie, während für solche mit Bürgschaft $3\frac{3}{4}$ % verlangt wird. Für reine Bürgschaftsdarlehen und Viehpfandgeschäfte ist ein Satz von 4 % die Regel, wobei wir auch hier festhalten dürfen, daß ältere, leistungsfähige Kassen im Zinsfuß für Nachgangshypotheken, Bürgschaftsdarlehen, usw. ihren Schuldner entgegenkommen. Darlehen an Gemeinden sollten auf keinen Fall mehr unter $3\frac{1}{4}$ % verzinslich sein. Wir freuen uns, im übrigen feststellen zu dürfen, daß unsere Ansicht, die wir schon vor einigen Monaten an dieser Stelle äußerten, durch die eingangs geschilderte Sachlage weitgehend bestätigt wurde. Wir schrieben damals: »... doch glauben wir kaum, daß eine allgemeine Erhöhung des Hypothekenzinsfußes schon in nächster Zeit erwartet werden muß. Bei den meisten Instituten, die im Hypothekengeschäft tätig sind, wird glücklicherweise dieser Geschäftszweig in erheblichem Umfange mit billigeren Spargeldern finanziert, was ein Durchhalten der bisherigen Sätze doch noch erleichtern dürfte. Schließlich sind wir der Auffassung, daß man in den letzten Jahren zwecks erwünschter Stabilität im Hypothekenzinsfuß den Schuldner vielleicht vorübergehend mit $3\frac{1}{2}$ % ein Opfer zumuten mußte, wenn rein marktmäßig zeitweise fast eine Reduktion auf $3\frac{1}{4}$ % möglich gewesen wäre, so daß nun unter Umständen und im Interesse der Stabilität auch der Gegenseite vorläufig eine abwartende Stellungnahme zugeometet werden darf.«

J. E.

Das Bauernjahr 1956

Das Anbaujahr 1956 mit seinen extremen Witterungseinflüssen — tiefer Kälte, andauernd regnerischem Wetter und ausgedehnten Hagelschlägen — wird unsern Bauern und darüber hinaus noch Generationen

in denkbar schlechter Erinnerung bleiben. Einmal mehr zeigte es sich mit unverkennbarer Deutlichkeit, daß auch heute, im Zeitalter der verschiedensten vorsorgenden Versicherungen, intensiver Mechanisierung, Technisierung, Rationalisierung und gesteigerter Produktivität, vor allem das Wetter den Erfolg des bäuerlichen Werkens bestimmt. Da der Bauer der Natur wiederum öfters machtlos gegenüberstand, brauchte es angesichts der vom Frost und Hagel zerstörten Felder doch Mut und große seelische Kraft, die neue Saat zu wagen und dennoch auf kommenden Erntesegen zu hoffen.

Im Frühjahr 1956 war die Entwicklung der Kulturen, wie aus dem Bericht der Preisberichtsstelle des Schweizerischen Bauernverbandes hervorgeht, witterungsbedingt etwas im Rückstand, und auch die Grünfütterung setzte im Mittelland erst gegen Ende April ein. Der regnerische Sommer begünstigte zwar den Futterwuchs der frostgeschädigten Wiesen und ermöglichte daher vielerorts drei Schnitte, vermochte aber die lückenhaften Kleegrasbestände nicht überall zu regenerieren, so daß viele von ihnen vorzeitig umgebrochen werden mußten. Die Heuernte war wohl mengenmäßig befriedigend, doch litt die Qualität des Futters unter dem unbeständigen Wetter. Ähnlich erging es auch dem Getreide, das durch die überaus starke Auswinterung eine Verschiebung auf Sommergetreide erfuhr und bei dem durch das regnerische Erntewetter große Auswuchsschäden entstanden. Durch die Gestellrocknung, das Puppen und die noch sehr kostspielige Heu- und Getreidetrocknung konnten größere Verluste und Qualitätseinbußen im Unterland zum Teil vermieden werden, während im Berggebiet nur mit viel Mühe und zusätzlicher Arbeit das Notwendigste eingebracht werden konnte.

Aber auch an den Gemüsekulturen und den Obstbäumen hinterließ die Februar-kälte bedeutende Schäden. Besonders beim Frühgemüse ergab sich eine fühlbare Verknappung des Angebotes, und durch die unterdurchschnittlichen Ernteträge beim Saison- und Lagergemüse kam es nur sehr selten zu Überangeboten. Durch starken Röteln bei den Kirschen, Junifall und Schorf bei den Kernobstbäumen verminderten sich die anfänglich guten Ernteaussichten beim Obst, so daß wohl noch eine befriedigende Kirschen-ernte, dagegen wenig Birnen, Zwetschgen und Pflaumen sowie eine mittlere Apfelernte anfielen. Besonders fühlbar wurde der Rückstand der übrigen Feldarbeiten bei der Kernobsternte, die beinahe drei Wochen später einsetzte und in Obsthandelskreisen zu einer zunehmenden Unsicherheit über den mutmaßlichen Erntesegen führte. Besonders schwer wurden die Rebbauern im vergangenen Jahr betroffen, lohnte es sich doch in vielen Gegenden nicht einmal, die Trotten zu öffnen, da gesamtschweizerisch nur etwas mehr als die Hälfte einer Normalernte eingebracht wurde. Zusammen mit den Vorräten der letztjährigen Ernte sollten jedoch die vorhandenen Lagerbestände an weißem und rotem Wein zur Deckung eines Jahresbedarfes ausreichen. Auch die Bienenzüchter erlebten wiederum ein schlechtes Jahr.

Sehr gute Ernteaussichten bestanden anfänglich für die Kartoffeln, deren Anbaufläche durch den Ausfall von erfrorenem Wintergetreide etwas größer war als üb-

lich. Durch die zu große Bodennässe wurden jedoch die Knollen unmittelbar vor der Ernte krank und begannen zu faulen, doch blieben auch nach zwei- und dreimaligem Aussortieren für den Konsum trotzdem noch genügend gesunde, lagerfähige Kartoffeln. Bei den Zuckerrüben wirkte sich der diesjährige nasse Sommer günstig auf die Mengenerträge aus, und die wenigen sonnigen Herbstwochen förderten wiederum den Zuckergehalt, der zwischen 15,8 und 16 % liegen dürfte. Die Nachfrage auf dem Holzmarkt war auch im vergangenen Jahr gut, und durch die Beibehaltung der bisherigen Vereinbarung zwischen Waldbesitzern und Holzindustrie soll eine weitere Stabilität der Preise erzielt werden.

In der Viehwirtschaft erfuhr der Rindviehbestand, namentlich durch Ausweitung der Aufzucht in den jüngeren Tierkategorien, eine weitere Zunahme. Die Vergrößerung der Kuhzahl war nicht auf eine zusätzliche Remontierung, sondern auf verminderte Schlachtungen bis April 1956 zurückzuführen. Ganz allgemein fand das reiche Schlachtviehangebot bei guten Preisen einen überaus flüssigen Absatz, reichte jedoch nicht in allen Tierkategorien zur Deckung des Bedarfes. Erfreulicherweise wurde auch die Tbc-Ausmerzaktion mit gutem Erfolg weitergeführt und erzielte weitere beachtliche Fortschritte. Durch einen Viehtransport durch die Schweiz entstand leider im vergangenen Sommer ein verheerender Seuchenzug mit bedeutenden Schäden für unsere Viehbesitzer.

Die Alping der Zuchttiere dauerte witterungsbedingt etwas weniger lang als gewöhnlich, erfolgte doch bereits der Auftrieb erheblich verspätet und die Alpentladung meist früher als üblich. Aber trotz gut genährten Alptieren blieb auf den Herbstzuchtvieh- und Nutztviehmärkten infolge mangelnder Nachfrage der für unsere Bergbauern lebenswichtige Absatz aus. Durch den allgemeinen Rückstand der dringenden Ernte- und Herbstarbeiten fanden viele Flachlandbauern keine Zeit zum Viehkauf. Die anfangs leicht erhöhten Milcheinlieferungen sanken in den letzten Monaten des Jahres unter das Vorjahresniveau, so daß unsere Bauern auf die Ausbezahlung des zweiten zurückbehaltenen Milchrapens für das Sommerhalbjahr hoffen. Der Inlandverbrauch von Laib- und Schachtelkäse aus der landeseigenen Produktion hielt sich im letztjährigen Rahmen, doch nahm der Konsum von Tafel- und Kochbutter um rund 3 % zu, und auch die pasteurisierte Flaschenmilch erfreute sich eines guten Absatzes.

Alles in allem brachte das abgelaufene Jahr dem Schweizer Bauer viel Widerwärtigkeiten. Die Feldarbeiten wurden allgemein durch die ungünstigen Wetterverhältnisse in besonderem Maße erschwert, so daß außerordentliche Hilfeleistungen von Bund und Kantonen nötig wurden. Dieses außergewöhnliche Bauernjahr dürfte aber zeigen, wie wertvoll eine möglichst vielseitige, risikoverteilte Produktion für unsere Klein- und Mittelbauernbetriebe ist. Die Rationalisierung unserer Bauernbetriebe machte weiter rasche Fortschritte, währenddem es trotz höheren Löhnen schwer hält, geeignete Arbeitskräfte zu bekommen. Das Landwirtschaftsjahr 1956 war ein unter dem Mittel liegendes Jahr, doch bildeten die etwas besseren Verkaufspreise der viehwirtschaftlichen Erzeugnisse — Milch, Schlacht-

vieh und Eier – eine gewisse Kompensation für Ausfälle in andern Produktionszweigen. Dem bergbäuerlichen Viehzüchter dagegen brachte es nicht den gewünschten Erfolg, und auch viele Gemüse-, Getreide- und Weinbauern blicken auf ein trostloses Jahr zurück.

Das Imkerjahr 1956 brachte, nach der »Schweiz. Bienenzeitung«, noch nicht die langersehnten Erträge. Wenn es auch gesamthaft gesehen kein Fehljahr ist, so ist es aber auch kein gutes Honigjahr, warfen doch nur 50 % der Völker im Gebiete des Vereins deutschschweizerischer Bienenfreunde überhaupt einen Ertrag ab. Die Ernteberichte zeigen recht deutlich, wie unterschiedlich die Trachtergiebigkeit ist, ging sie doch oft auf Entfernungen von wenigen Kilometern sehr stark auseinander. Von einer allgemeinen Rendite der Bienenhaltung und damit einer Erholung der Imker von den Schäden der Vorjahre kann keine Rede sein, nachdem im Frühjahr noch mehr als die Hälfte der Beobachter schwere Nosemaschäden mit katastrophalem Ausgang, wie sie in den letzten Jahren nicht mehr erlebt wurden, meldeten. Der Erntedurchschnitt in den einzelnen Kantonen schwankt zwischen 3,1 kg (Graubünden mit 15 878 Völkern) und 10 kg (Schaffhausen mit 3669 Völkern). Das Erntemittel im Vereinsgebiet der deutschschweizerischen Bienenfreunde beträgt 1956 pro Volk 6,7 kg und entspricht demjenigen des Jahres 1950. Eine gute Ernte weist allein Schaffhausen auf, eine mittlere Ernte Aargau, St. Gallen, Thurgau, Zug, Glarus, unter Mittel Luzern, Appenzell, Basel, Solothurn, Zug, Schwyz, Freiburg, Bern, Unterwalden, Uri und Oberwallis, eine geringe Ernte Graubünden. Die Überwinterungsvorräte der Völker sind bedeutend besser als letztes Jahr, da die kurze Sommertracht Ende Juni bis anfangs Juli von den Bienen bereits zur Vorsorge für den kommenden Winter verwendet wurde. Im allgemeinen wurden eher kräftige Völker eingewintert, da doch bei den Bienenhaltern die Einsicht durchdringt, daß es unwirtschaftlich ist, »Serbelvölker« einzuwintern.

L. I.

gefragte Leistungsvolumen nicht groß genug, das herkömmliche Leistungsangebot vollumfänglich zu absorbieren.

Neben diesen offensichtlichen Strukturänderungen gehen andere einher, die weniger evident sind, aber nicht minder empfindlich ins Gewicht fallen, insbesondere für jene Volkskreise und Familien, die davon betroffen werden. Es kann namentlich nicht übersehen werden, daß in manchen Fällen die Familie Träger der gewerblichen Wirtschaftseinheit, des gewerblichen Betriebes ist und daß, beispielsweise im Lebensmittel-Einzelhandel, der Familienbetrieb geradezu die ideale Betriebsgröße darzustellen vermag. Um bei diesem Beispiel zu bleiben, wäre es ein arger Trugschluß, etwa aus den gegenüber dem Vorjahr landesdurchschnittlich gestiegenen Detailhandelsumsätzen auch auf bessere Erträge zu schließen. Tatsache ist vielmehr, daß die Marge im Lebensmittel-Einzelhandel gegenüber 1955 bei rund 15 Prozent stagnierte, trotz wachsender Kosten für Löhne, Werbung, Verpackung, Zinsen, ganz abgesehen von den außerordentlichen Anstrengungen, welche für Ladenerneuerungen- Umstellungen im Verkaufssystem usw. zu unternehmen sind. Mit welcher Unternehmungslust die von einer oft rücksichtslosen Großkonkurrenz verschriene »Krämergilde« darangeht, ihre Klein- und Kleinstbetriebe dem Laufe der Zeit, den Wünschen der Kundschaft und modernen Formen der Warenvermittlung anzupassen, geht aus der Tatsache hervor, daß innerhalb von 3 Jahren rund ein Viertel der über 4000 der Usego angeschlossenen selbständigen Lebensmittelgeschäfte erneuert wurde. Nicht ohne Bedenken verfolgt der mittelständische Einzelhandel und mit ihm alle um einen wirtschaftlich und sozial lebenskräftigen Mittelstand besorgten Volkskreise die draufgängerische Expansion genossenschaftlicher Großunternehmen, die zu Machtzusammenballungen werden, welche am Ende auch für unser Staatswesen und seine kommunale und kantonale Struktur kaum günstige Konsequenzen zeitigen könnten.

Die sonnige Wirtschaftslage ist auch in jenen vorwiegend b a u g e w e r b l i c h e n Branchen trügerisch, wo eine ausgesprochene Mengenkonzunktur die einzelnen Betriebsinhaber zu äußerst »spitziger« Kalkulation zwingt, mit dem Erfolg, daß oft genug der billige Preis auf Kosten der Qualität der Arbeit geht. Namentlich in den Städten haben sich in dieser Hinsicht eigentlich ungesunde Zustände ergeben, die für die Zukunft, denkt man daran, daß das ungestüme Wachstum des Bauvolumens vorzüglich im Hochbau einmal verlangsamt oder gar rückläufig werden könnte, düstere Perspektiven eröffnen.

Zu Befürchtungen Anlaß geben muß die Situation im gewerblichen Transportsektor. Zwar gelang es nach mühsamen Anstrengungen in der Folge der Ablehnung der ATO eine privatrechtliche Ordnung für den Güterüberlandverkehr, den Güterverkehrsvertrag oder Güterverkehrsverband, aufzubauen und in Kraft zu setzen. Das logische Ergänzungsstück dieses Ordnungswerkes, ein Vertrag im Sektor des Nahverkehrs, scheiterte aber an der Ablehnung des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements, die eidgenössische Submissionsordnung in den Dienst der Ver-

kehrskoordination zu stellen. Wenn auch die Bemühungen weitergeführt wurden, neue Wege, einem eigentlichen Chaos und einem mit allen seinen wirtschaftlichen und sozialen Folgen verhafteten Zusammenbruch zahlreicher Existenzen in diesem Wirtschaftszweig vorzubeugen, zu finden, wuchs die Zahl der in Betrieb gesetzten Fahrzeuge mittlerweile weiterhin. Namentlich im Nahverkehr machte sich ein für die gewerblichen Transportunternehmer unliebsames Transportangebot seitens der zahlreicher werdenden Transportmittel in der Landwirtschaft bemerkbar.

Ein »kleiner« Ersatz, mittels einer Bahnhofbenutzungsgebühr an den Grenzbahnhöfen der Konkurrenz der dem Güterverkehrsvertrag nicht angeschlossenen Lastwagen, wenn auch nur lockere Zügel anzulegen, scheiterte schließlich ebenfalls, so daß Ende 1956 der erste Stein zu einem Ordnungs- und Verständigungsvertrag im Verkehrssektor, nämlich der Güterverkehrsvertrag, auf einem ziemlich unstablen Boden stand.

Von den dem eidgenössischen Souverän im Laufe des Jahres 1956 zum Entscheid anheimgestellten Vorlagen interessierten das Gewerbe direkt jene über die Verlängerung der Preiskontrollkompetenzen des Bundes, über die Neuregelung der Brotgetreideversorgung des Landes und die Ausgabenbremse sowie das Finanzreferendum.

Rege Tätigkeit im Hinblick auf die Schaffung einer definitiven Finanzordnung im Bund entwickelte während der sömmerlichen Ferienzeit das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement mit einer Reihe von Expertenberichten und mit seinem »unverbindlichen« Diskussionsentwurf auf Einführung einer direkten Bundessteuer für juristische Personen. Der Ballon, der damit in die Luft stieg, wurde von der geschlossenen Opposition der Kantone und der Wirtschaft bald abgeschossen. Schon im Dezember trat das nämliche Departement erneut an die Kantone und Wirtschaft heran mit einem Vorschlag, der in der kurzen Zeit seit dessen Veröffentlichung, außer bei den Sozialisten, sozusagen überall, einhellig in Wirtschaftskreisen, Ablehnung gefunden hat. Es handelt sich noch nicht um einen bundesrätlichen Entwurf. Immerhin sind die Komponenten der vom zuständigen Departement ins Auge gefaßten Vorschläge derart unbestimmt, in ihrer materiellen Tragweite unbegrenzt, in ihrer politischen Konzeption von bürgerlichen Maßstäben soweit abweichend, daß es schwer hält zu glauben, daß sich der Gesamtbundesrat auf die Gefahr hin, die geschlossene Gegnerschaft der Wirtschaft, das heißt der großen Steuerzahler, hervorzurufen, damit solidarisieren werde.

Wenn auch keinen vollständigen, so doch einen wertvollen Teilsieg konnte das Gewerbe bei der 4. Revision der AHV buchen. Zwar gelang es nicht, den schon in der seinerzeitigen Motion Gysler enthaltenen, von einer neuen Motion Meyer-Boller wieder aufgenommenen Gedanken auf Senkung der Beiträge der Selbständigerwerbenden von 4 auf 3 % zu verwirklichen. Vorab für die Inhaber von Kleinbetrieben und für Einzelmeister im Gewerbe wird aber bereits die beschlossene Heraufsetzung der für die Wirksamkeit der degressiven Skala maßgebenden Einkommensgrenze von Fr. 4800.— auf Fr. 7200.— eine will-

Das Gewerbe an der Jahreswende

1956 war auch für die gewerbliche Wirtschaft der Schweiz im allgemeinen ein Jahr der Prosperität, wenn auch nicht alle gewerblichen Berufe von der konjunkturellen Blüte in gleichem Ausmaße profitierten.

Einzelne gewerbliche Branchen unterliegen einem strukturellen Prozeß, der ein Anteilnehmen an der guten Wirtschaftslage, namentlich an deren wachsenden Erträgen, ausschließt. Nicht zuletzt zählen zu diesen Berufen alle jene, welche, einstmals in enger Verbindung mit der Landwirtschaft stehend, von deren Mechanisierung und Motorisierung arg betroffen wurden. Selbst wenn es einzelnen Betriebsinhabern, beispielsweise im Schmiede-, Wagner und Sattlerhandwerk, gelingt, sich auf neuzeitliche Herstellungsverfahren oder Artikel umzustellen, bleibt das nach-

kommene Entlastung bringen. Es kann nicht übersehen werden, daß in mehr Fällen als gemeinhin angenommen wird, gewerbliche Arbeitnehmer höhere Lohn Einkommen kassieren als der Betriebsinhaber für sich und seine Familie Teile des Betriebsertrages zu reservieren vermag. Diese ungesunde Situation ist im gegenwärtigen Zeitpunkt hinzunehmen, weil vielfach auch der Kleinbetrieb auf die Behaltung seiner Arbeitskräfte angewiesen ist und deren Lohnforderungen, selbst über die Ansätze der einschlägigen Gesamtarbeitsverträge hinaus, stattgeben muß. Nicht zuletzt im Detailhandel haben sich Verhältnisse entwickelt, wo ein eigentlicher Nebenverdienst von Familienangehörigen notwendig ist, um den Familienbetrieb aufrechterhalten und die Familie selbst auf einem schicklichen kulturellen Niveau bewahren zu können.

Die allgemeine Anspannung der Wirtschaft, ihrer Produktionskräfte, die totale Auslastung der Betriebe in manchen Wirtschaftsbranchen, die weitgehende Unmöglichkeit, fachlich gebildete Arbeitskräfte aus dem In- und Ausland beziehen zu können, haben die Schweizerische Gewerbe- kammer zum Beschluß geführt, auf eine Diskussion über Arbeitszeitreduktion nicht einzutreten. In der heutigen Konjunkturlage muß nach Ansicht der gewerblichen Wirtschaftskreise auch dem Plan einer vertraglich vereinbarten, schrittweisen Arbeitszeitverkürzung ein vernünftiger Sinn abgesprochen werden, zumal dieser Plan auch in akuratem Gegensatz zu den Bemühungen unserer obersten Landesbehörde steht, der Teuerung nach Kräften Einhalt zu gebieten.

Schließlich wäre ein Bericht über das Gewerbe im abgelaufenen Jahre nicht vollständig, würde nicht auch ein Hinweis angebracht, auf die in gesamtschweizerischem Rahmen unternommenen Anstrengungen, zur Verstärkung der inneren Leistungsfähigkeit der gewerblichen Betriebe ein Netz von fachlichen und betriebswirtschaftlichen Betriebsberatungsstellen aufzubauen. Während die beruflich-technische Beratung weitgehend Sache der Berufsverbände ist, fällt die Aufgabe der betriebswirtschaftlichen Beratung den zahlreichen, auch an der Statistik gewerblicher Buchhaltungsergebnisse mitarbeitenden Buchhaltungsstellen gemischtberuflicher Verbände, Bürgschaftsgenossenschaften, schweizerischer Berufsverbände oder privater Natur zu.

Zur Schaffung eines für die gewerbliche Wirtschaft günstigen Klimas in der Öffentlichkeit bedarf es neben allen Anstrengungen auf einwandfreie Belieferung der Abnehmer und Kunden, des engeren Zusammen schlusses der Gewerbetreibenden in ihren beruflichen und zwischen beruflichen Organisationen. Nur so wird es möglich sein, neben aller notwendigen Individualität eine interne Meinungsbildung im Gewerbe herbeizuführen, die es diesem unentbehrlichen Volksteil erlaubt, seine Belange gegenüber Gesellschaft und Staat mit Nachdruck geltend zu machen. In gegenseitiger Ergänzung von betrieblicher Leistungssteigerung und Stärkung der öffentlichen Position des Gewerbes kann es gelingen, dieses zu einem starken Bollwerk auszubauen gegen die zahlreichen Unternehmungen und Vorstöße auf Nivellierung und Verfla-

chung in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Politik, Unternehmungen, die ihre Wirksamkeit in jüngster Zeit, nicht ohne langfristige Schädigung unseres Staatswesens, seiner Dezentralisierung und der ebensolchem Grundsatz verhafteten Volkswirtschaft, verstärkt haben. W. R.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1955

Zu Anfang des Monats Dezember erschien wiederum das von der schweizerischen Nationalbank alljährlich verarbeitete Zahlenmaterial der schweizerischen Banken. Die als Heft 39 herausgegebenen Mitteilungen umfassen »Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1955«. Es ist ein stattlicher Band, der eine wahrhaft umfassende und sehr instruktive Orientierung über die Entwicklung und Tätigkeit der schweizerischen Banken, eines bedeutungsvollen Zweiges unserer Volkswirtschaft, gibt. Der Publikation wäre höchstens anzukreiden, daß sie leider immer erst sehr spät erscheint, in den letzten Jahren erst im Monat Dezember, also zu einer Zeit, in der man bereits wieder gespannt auf die Zahlen des bald zu Ende gehenden Jahres wartet. Trotzdem glauben wir, daß es zur allgemeinen Orientierung über das schweizerische Bankwesen von Interesse ist, die zusammenfassenden Zahlen von 1955 unseren Lesern in einigen Ausschnitten noch vorzulegen.

1. Zahl der schweizerischen Banken

In der Statistik sind alle dem schweizerischen Bankengesetz vom 8. November 1934 unterstellten Banken sowie die bankähnlichen Finanzgesellschaften, die sich nicht öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen, erfaßt; ausgenommen sind die Privatbankiers, die Niederlassungen der ausländischen Banken in der Schweiz und die sich in Liquidation befindenden Banken. Die Bankenstatistik pro 1955 erstreckt sich somit auf 406 Banken und Sparkassen, 2 Darlehenskassenverbände mit 1020 angeschlossenen Instituten und 30 Finanzgesellschaften. Neben unserem Verbandschweizerischer Darlehenskassen mit 1007 ihm per Ende 1955 angeschlossenen Darlehenskassen figuriert in der Statistik auch der kleine Verband von 13 Waadtländergenossenschaften, die eine separate Organisation haben und der schweizerischen nicht angeschlossen sind. Unserem Verbands sind allerdings 73 Waadtländer Raiffeisenkassen angeschlossen. Bei Einzelzählung der Darlehenskassen beziffert sich die Zahl der Geldinstitute auf 1426. Die älteste der in der Statistik aufgeführten Banken ist die zu der Kategorie »Großbanken« zählende Aktiengesellschaft Leu & Co., die im Jahre 1755 in Zürich auf Grund eines Beschlusses des Großen Rates als staatliche Zinskommission gegründet worden war, die jedoch schon damals eine kaufmännisch-privatwirtschaftlich anmutende Firma, nach dem Namen ihres Präsidenten, erhielt, um den staatlichen Charakter der Bank etwas zu tarnen (wie es in dem Jubiläumsbericht

heißt). Aus dem Jahre 1805 stammt die Sparkasse der Stadt Zürich, die zinstragende Ersparniskasse Basel aus dem Jahre 1809, die Ersparniskasse der Stadt St. Gallen aus dem Jahre 1811, die Sparkasse der Gemeinde Schwyz aus dem Jahre 1812 usw.

Von den 1426 Bankinstituten zählen 28 zur Gruppe der Kantonalbanken — sie haben gegenüber dem Vorjahre einen Zuwachs um ein Institut erhalten, indem die Caisse d'Epargne de la République et Canton de Genève sich im Verlaufe des Jahres dem Verbands der Kantonalbanken angeschlossen hat —, 5 Institute werden als Großbanken bezeichnet, 172 gehören zur Kategorie der Lokalbanken, und zwar 90 zu den sogenannten Bodenkreditbanken und 82 zu den andern Lokalbanken, 117 sind als Sparkassen bezeichnet, 1020 Darlehenskassen und 84 gehören zur Gruppe »übrige Banken«.

2. Die Bilanzsumme

Sie bezifferte sich bei den schweizerischen Banken per Ende 1955 auf 36,696 Milliarden Franken. Sie hat im Berichtsjahr mit einem Zuwachs von über 2,4 Milliarden Franken in einem bisher noch nie erreichten Maß zugenommen. Sie gibt die gesteigerte Tätigkeit der Banken zum Ausdruck, in der sich die anhaltende Hochkonjunktur widerspiegelt. Von dem Total der Bilanzsumme entfallen 13,700 Milliarden Franken oder 37,3 % auf die Kantonalbanken, 10,494 Milliarden Franken oder 28,6 % auf die Großbanken, 7,078 Milliarden Franken oder 19,3 % auf die Lokalbanken, 2,753 Milliarden Franken oder 7,5 % auf die Sparkassen, 1,404 Milliarden Franken oder 3,8 % auf die Darlehenskassen und 1,268 Milliarden Franken oder 3,5 % auf die Gruppe der übrigen Banken. Der Bilanzzuwachs betrug im Durchschnitt auf alle Kreditinstitute 7,1 %; mit 7,9 % stehen die Darlehenskassen über diesem Durchschnitt. Interessant ist die Gliederung der Banken nach der Höhe ihrer Bilanzsumme. Darüber gibt folgende Statistik Aufschluß:

Bilanzsumme in Millionen Franken	Anzahl Banken	Bilanzsumme in Millionen Franken
weniger als 1	637	300
1—5	456	988
5—10	92	642
10—20	65	909
20—50	89	2 746
50—100	26	1 861
100—500	45	8 730
500—1000	10	6 631
über 1000	6	13 890
Zusammen	1426	36 697

Von den insgesamt 1426 Kreditinstituten sind 1120 in die rechtliche Form einer Genossenschaft gekleidet; auf sie entfällt aber nur ein Sechstel der gesamten Bilanzsumme. Die zahlenmäßig zweitstärkste Gruppe bilden die 227 als Aktiengesellschaften organisierten Institute. Sie vereinigen 18,1 Milliarden oder rund die Hälfte des Bilanztotals auf sich. Weitere 12 Milliarden — knapp ein Drittel der gesamten Bilanzsumme — liefern die 69 Staats- und Gemeindeinstitute. Neben diesen Banken und Sparkassen ist die öffentliche Hand (Kantone und Gemeinden) noch an weiteren 19 unter Aktiengesellschaften, Genossenschaften und andern Banken eingereichten Instituten beteiligt. Die Bilanzsumme aller 88 unter öffentlichem Einfluß stehen-

den Kreditinstitute stellte sich auf 15 Milliarden oder auf rund 41 % des Totals der Bilanzsumme sämtlicher Banken.

3. Die Passiven

Die Passivseite der Bilanz der Banken gibt Aufschluß, wie sich ihre Betriebsmittel zusammensetzen. Von den 36,697 Milliarden Franken Gesamtpassiven sind 2,826 Milliarden Franken oder 7,7 % eigene Mittel der Banken, 33,083 Milliarden Franken oder 90,2 % sogenannte fremde Gelder und 0,788 Milliarden Franken oder 2,1 % übrige Verpflichtungen (so Checks und kurzfristige Dispositionen, Tratten und Akzente usw.). Wohl haben die eigenen Mittel ständig zugenommen, im Berichtsjahr sogar recht kräftig um 149 Millionen Franken, ihr Anteil an den gesamten Passiven aber ging doch ständig zurück; noch im Jahre 1950 betrug er 8,8 %, jetzt, wie erwähnt, 7,7 %. Bei allen Bankengruppen jedoch übersteigen die vorhandenen eigenen Mittel die nach Bankengesetz verlangten Beträge, allerdings in einer zum Teil unterschiedlichen Größenordnung, so bei den Kantonalbanken um 71 %, bei den Großbanken dagegen nur um 7 %. Die vorhandenen eigenen Mittel der Raiffeisenkassen liegen um 11 % über dem nach Bankengesetz für sie vorgeschriebenen Betrag.

Unter den fremden Geldern von total 33,083 Milliarden Franken figurieren in den Bilanzen der Banken:

Bilanzpositionen	in Millionen Franken	in Prozenten
Bankenkreditoren . . .	2 052	6,2
Verpflichtungen aus Reportgeschäften . . .	11	0,0
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht . . .	7 373	22,3
Kreditoren auf Zeit . . .	2 865	8,7
Spareinlagen . . .	11 121	33,6
Depositen- und Einlagehefte . . .	1 536	4,6
Kassenobligationen . . .	5 895	17,8
Obligationenanleihen . . .	585	1,8
Pfandbriefdarlehen . . .	1 645	5,0
Zusammen . . .	33 083	100

Untersuchen wir noch etwas die Kategorie der Spareinlagen. Sie machen, wie aus der vorstehenden Statistik hervorgeht, 33,6 % der gesamten fremden Gelder bei den Banken aus. Der Anteil ist naturgemäß am größten bei den Sparkassen, bei denen die 2,047 Milliarden Spareinlagen 80,4 % ihrer fremden Gelder belegen. Bei den Darlehenskassen beträgt der Anteil der Sparkassagelder 57,9 % ihrer fremden Gelder; sie verwalten 0,909 Milliarden Sparkassaeinlagen. Bei den Kantonalbanken mit dem größten Sparkassabestand von 5,365 Milliarden Franken bezieht sich der Anteil an ihren fremden Geldern auf 43,4 %. Geringe Bedeutung besitzen die Sparkassagelder bei den Großbanken mit einem Anteil von nur 4,7 % ihrer fremden Gelder. Von den 11,139 Milliarden Franken Sparkassaeinlagen bei den Banken entfallen 48,3 % auf die Kantonalbanken; 21,2 % auf die Lokalbanken; 18,4 % auf die Sparkassen; 8,1 % auf die Darlehenskassen, bei einem Gesamtanteil dieser Institute an der Bilanzsumme der Banken von 3,8 %; 4,0 % auf die Großbanken.

Im Berichtsjahr blieb die Vermehrung der Spargelder mit einem Betrage von 645

Mill. Franken um rund 50 Mill. Franken hinter dem im Vorjahre erzielten Zuwachs zurück. Dabei darf aber in jedem Fall nicht übersehen werden, daß besonders in den Jahren 1953 und 1954 ein nicht unerheblicher Teil des so überaus starken Spargelder-Zuwachses auf unechten Ersparnissen beruhte, indem sogenannte Wartegelder, d. h. Mittel, für die vorausgehend anderweitige Anlagemöglichkeiten fehlten, in bedeutendem Umfange auf Sparhefte angelegt worden waren. Abgesehen von der Gruppe »übrige Banken« war der Zuwachs an Sparkassaeinlagen gemessen an dem bisherigen Bestande prozentual am größten bei den Darlehenskassen (9,1 %), und am geringsten bei den Sparkassen mit 5,3 %. Die Neuanlage belief sich zusammen mit den Zinsgutschriften bei allen Banken zusammen auf nahezu 3 Milliarden Franken (2973 Millionen). Ihnen stehen Abhebungen gegenüber im Betrage von 2328 Millionen Franken, so daß die Einlagen die Abhebungen um rund 30 % überstiegen. Von der Einlagevermehrung entfielen 392 Millionen Franken auf Nettoeinlagen und 253 Millionen Franken auf Zinsgutschriften. Die Häufigkeit der Einzahlungen auf die Sparhefte nahm in der Berichtsperiode, in Übereinstimmung mit der seit Jahren zu beobachtenden Tendenz, weiter zu. Auf je 100 Sparhefte entfielen 104 Einzahlungen (gegenüber 101 im Vorjahr). Diese Anzahl Einzahlungen war am größten bei den Kantonalbanken mit 113; bei den Darlehenskassen betrug sie 94. Größere Konstanz weist dagegen die Zahl der Auszahlungen auf. Sie betrug bei allen Banken auf 100 Sparhefte 54; bei den Kantonalbanken 61, bei den Darlehenskassen dagegen nur 43. Der Durchschnittsbetrag pro Einzahlung bezifferte sich bei allen Banken zusammen auf Fr. 457.—; er ist Fr. 8.— größer als im Vorjahr. Wesentlich kräftiger dagegen hat der Durchschnittsbetrag der Auszahlungen von Fr. 686.— im Jahre 1954 auf Fr. 742.— im Jahre 1955 zugenommen. Die Zahl der Sparhefte erhöhte sich um rund 140 000 auf 5 695 793 und übersteigt damit die Wohnbevölkerung unseres Landes um rund 700 000. Nach der Größe ihrer Einlagen entfallen 5 051 567 auf die sogenannten »kleinen« Sparhefte mit Einlagen bis Fr. 5000.— und 644 226 auf die großen Sparhefte mit Einlagen von über Fr. 5000.—. Summenmäßig aber sind auf den großen Sparheften 6 319 Milliarden Franken eingelegt, auf den »kleinen« Sparheften dagegen 4 820 Milliarden Franken. Die Zunahme sowohl der Sparhefte wie der Spareinlagen war im Berichtsjahre bei den großen Heften prozentual wesentlich größer als bei den »kleinen«. Der Einlagenbestand im Mittel aller Sparhefte erhöhte sich im Jahre 1955 um Fr. 67.— auf Fr. 1956.—; er ist am kleinsten bei den Großbanken mit Fr. 1325.— und am größten bei den Sparkassen mit Fr. 2315.—; bei den Darlehenskassen beträgt er Fr. 1837.—. Die Verzinsung der Sparkassaeinlagen erfolgte bei den Kantonalbanken bei 44 % der Einlagen zu 2½ % oder mehr, bei 56 % der Einlagen zu weniger als 2½ %; bei den Großbanken erhielten 25,4 % eine 2½prozentige oder höhere Verzinsung, 74,6 % dagegen weniger als 2½ %. Bei den Bodenkreditbanken waren die entsprechenden Verhältniszahlen 50,7 % zu 49,3 %, bei den andern Lokalbanken 74,8 % zu 25,2 %. Die Sparkassen verzinsten 87 % der Spareinlagen zu 2½ % oder

höher und 13 % darunter, die Darlehenskassen sogar 94,5 % zu 2½ % oder mehr und nur 5,5 % unter 2½ %.

Die Kassenobligationen stiegen im Berichtsjahre 1955 um weitere 232 Mill. Franken auf 5895 Millionen Franken an. Die Zunahme fiel etwas stärker aus als im Vorjahr, blieb aber beträchtlich hinter den Vergleichszahlen von 1953 und namentlich von 1952 zurück. Von den Obligationengeldern entfielen 2566 Mill. Franken auf die Kantonalbanken, 1727 Mill. Franken auf die Lokalbanken, 1092 Mill. Franken auf die Großbanken, 260 Mill. Franken auf die Sparkassen und 236 Mill. Franken auf die Darlehenskassen, während die Gruppe der »übrigen Banken« nur 14 Mill. Franken solcher Gelder aufweist. Die Kantonalbanken vergüteten an Zins für diese Gelder im Mittel 2,81 %, die Großbanken 2,85 %, die Bodenkreditbanken 2,91 %, die andern Lokalbanken 3,05 %, die Sparkassen 2,93 % und die Darlehenskassen 3,02 %.

4. Die Aktiven

Die Seite der Aktiven der Bilanz der schweizerischen Banken zeigt im Jahre 1955 folgende Zusammensetzung:

Bilanzpositionen	in Millionen Franken	in Prozenten
Kassa, Giro- und Postcheckguthaben . . .	1 929	5,3
Coupons . . .	38	0,1
Bankendebitoren . . .	2 228	6,1
Wechsel . . .	2 377	6,5
Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit . . .	68	0,2
Debitoren (Kontokorrent-Debitoren und feste Vorschüsse und Darlehen) . . .	9 151	24,9
Kontokorrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften . . .	1 146	3,1
Hypothekaranlagen . . .	16 002	43,6
Wertschriften und dauernde Beteiligungen . . .	3 196	8,7
Übrige Aktiven . . .	542	1,4
Nicht einbezahltes Kapital . . .	20	0,1
	36 697	100

Wie diese Statistik zeigt, gaben auch im Berichtsjahre die Hypothekaranlagen und die Debitoren (Kontokorrent-Debitoren sowie feste Vorschüsse und Darlehen) der Aktivseite der Gesamtbilanz der schweizerischen Institute das Gepräge, entfielen auf diese beiden Positionen doch zwei Drittel sämtlicher Aktiven. Beide Positionen nahmen im Jahre 1955 um je rund 1 Milliarde Franken zu.

Im folgenden wenden wir unsere Aufmerksamkeit im besondern noch etwas den Hypothekaranlagen zu. Die Ausdehnung der Hypothekaranlagen um 1 Milliarde auf 16 Milliarden Franken übersteigt die Ergebnisse aller früheren Jahre. Rechnet man auch die festen Vorschüsse und Darlehen mit hypothekarischer Deckung ein, dann beträgt der Zuwachs sogar 1,2 Milliarden Franken. Diese abermalige kräftige Ausdehnung des gesamten Hypothekargeschäftes der Banken beruht auf der äußerst regen Bautätigkeit. Diese Zunahme der inländischen Hypothekaranlagen bei den Banken macht genau 50 % des Betrages von 2384 Millionen Franken aus, der im Jahre 1955 für private Bautätigkeit ausgegeben wurde. Vom gesamten Hypothekarbestand

von 16 Milliarden Franken entfallen genau die Hälfte, also 8 Milliarden Franken, auf die Kantonalbanken. Die Lokalbanken weisen 4240 Mill. Franken Hypothekaranlagen auf, die Sparkassen 1983 Mill. Franken, die Darlehenskassen 903 Mill. Franken und die Großbanken 863 Mill. Franken. In Prozenten der gesamten Aktiven beziffert sich der Hypothekarbestand bei den Bodenkreditbanken auf 73,5 %, bei den Sparkassen auf 72,0 %, bei den Darlehenskassen auf 64,3 %, bei den Kantonalbanken auf 58,4 %, bei den andern Lokalbanken auf 36,2 % und bei den Großbanken auf 8,2 %. Die Untersuchung über die Bewegung der Hypothekaranlagen bei den schweizerischen Banken im Jahre 1955 zeigt, daß einem Gesamtzuwachs von rund 1900 Mill. Franken ein Abgang durch gänzliche Rückzahlungen und Abzahlungen von rund 900 Mill. Franken gegenübersteht. Die Rückzahlungen machen somit 45 % des Neuzugangs aus. Der gesamte Hypothekarbestand der schweizerischen Banken von 16 Milliarden Franken verteilt sich auf 636 764 Posten. Der Durchschnittsbetrag pro Posten beziffert sich auf Fr. 25 271.— und ist Fr. 1319.— höher als im Vorjahre. Er steht bei allen Bankengruppen über diesem Durchschnitt, ausgenommen bei den Sparkassen, bei denen er Fr. 24 239.— beträgt, und bei den Darlehenskassen, die einen Durchschnittsbetrag ihrer Hypothekardarlehen von nur Fr. 12 844.— aufweisen, ein Beweis, daß diese ihrer Natur gemäß vorwiegend die kleinen Geschäfte tätigen, sind doch 30 888 von ihren insgesamt 77 486 Posten solche mit Schuldbeträgen unter Fr. 5000.—. Von den 16 Milliarden Franken Hypothekarschulden bei den Banken waren 92,2 % zu 3½ % zu verzinsen, 0,7 % darunter, 4,6 % zu 3¾ % und 2,5 % darüber. Für alle Hypotheken zusammen stellt sich die Durchschnittsverzinsung auf 3,52 %. Im Vorjahre hat sie 3,53 % betragen. Die Gewinnmarge der Banken im Hypothekargeschäft wird auf 0,33 % berechnet.

Dem statistischen Bericht der schweizerischen Nationalbank über das Bankwesen in der Schweiz im Jahre 1955 ist eine Sondererhebung über die Staffelung der inländischen Kredite (Debitoren, Hypothekaranlagen und Kleinkredite) nach ihrer Größe beigegeben.

Die Entwicklung des schweizerischen Bankwesens, wie sie in dieser statistischen Verarbeitung der Nationalbank umfassend zum Ausdruck kommt, ist ein Gradmesser der anhaltenden Hochkonjunktur unserer schweizerischen Wirtschaft. -a-

Zum 90. Geburtstag von Pfarrer Ernst Scheffold

Zurückgezogen von allen öffentlichen Aufgaben feierte still und bescheiden, wie es seinem Naturell eigen ist, Pfarrer Ernst Scheffold in Wil am 11. Januar seinen 90. Geburtstag.

Nur wenigen ist es beschieden, so lange Jahrzehnte stets gesund das irdische Dasein zu erleben. Wenn dies auch nicht absolut eigenes Verdienst ist, darf man es

doch bis zu einem gewissen Grad auf einfache, sorgfältige und schlichte Lebenshaltung zurückführen, wie dies beim Jubilaren der Fall war.

Pfarrer Scheffold war nicht nur der Gründer dreier bedeutender St.-Galler Raiffeisenkassen, bei denen er sich im Vorstand bzw. Aufsichtsrat jeweils auch betätigte. Er war auch der Begründer des St.-Galler Unterverbandes, in dem er von 1908 bis 1940 aktiv im Vorstand mitwirkte. Und im Aufsichtsrat des Verbandes nahm er von 1906 bis 1916 als Präsident sehr regen Anteil.

Diese großen Verdienste in der Raiffeisen-Organisation lassen es mir als selbstverständlich erscheinen, im »Raiffeisenbote« die Tätigkeit unseres Jubilars festzuhalten und zu würdigen. Über sein Wirken in Untereggen sagt der Berichterstatter des dortigen Jubiläumsberichtes zum 50jährigen Kassa-Jubiläum:

Als initiativer Pfarrherr betreute er die Pfarrei von 1896 bis 1906. Seine tiefe Sorge um das religiöse Wohl seiner Pfarrkinder war aber auch gepaart mit einem Eingefühl für das materielle Wohlergehen seiner Pfarreiangehörigen. Ein reges Leben herrschte damals in den von ihm betreuten Vereinen, und manches geistig Wertvolle verdanken ihm heute noch ehrend die damals Jungen. Aus diesem sozialen Mitgefühl heraus entsproß auch seine Idee zur Gründung einer raiffeisenischen Darlehenskasse. Mit Stolz darf er heute aufblicken auf das schöne Werk, von dem man aufrichtig sagen kann: »Das Werk lobt den Meister«. Er blieb dort Präsident des Aufsichtsrates bis zu seinem Wegzug im Jahre 1906.

In der von ihm neu angetretenen Pfarrei Oberbüren rastete er nicht, bis er auch dort das Samenkorn für eine Raiffeisenkasse ausgestreut hatte, das bald zu kräftigem Leben erwachte. Auch hier war er aktiv mitätig. Auch diese Kasse gedieh gut und gehört heute mit über 5 Millionen zu einer der größten st.-gallischen Kassen.

1919 wählte ihn die große Bauerngemeinde Häggenschwil im st.-gallischen Fürstentland zu ihrem Pfarrer. Es bestund dort seit 1869 eine einfache Dorfsparasse. Pfarrer Scheffold bemühte sich auch hier mit allen Mitteln, diese bestehende Kasse in eine Raiffeisenkasse umzuwandeln, der er auch später als Vizepräsident angehörte. Unter Kassier Gemeindevorstand Staub entwickelte sich diese Kasse glänzend und ist mit ihren fast 8 Millionen Bilanzsumme eine der größten st.-gallischen Darlehenskassen. Auch dieses Samenkorn war somit auf gutes Erdreich gefallen.

Das einläßliche Studium einer Raiffeisen-Organisation, mit dem sich Pfarrer Scheffold stets beschäftigte, ließ ihn am schweiz. Verbandstag 1908 in Zürich nach der Gründung von Unterverbänden rufen. Und bereits im September 1908 fand auf seine Initiative die Gründung des st.-gallischen Unterverbandes statt, dem Departements-Sekretär Baumgartner als Präsident vorstand; Pfarrer Scheffold gehörte dem Komitee ebenfalls an. Der Raiffeisenidee war er mit einer Treue zugetan, wie kaum ein anderer seiner Kollegen. In diesem Zusammenhange darf auch ein Wort über den st.-gallischen Unterverband beigefügt werden. Der st.-gallische Unterverband mit seinen starken Kassen aus dem Fürstentland, vom Oberland, Linthgebiet, wie auch vom Toggenburg, war von jeher

für die Raiffeisen-Organisation eine gute Grundlage. Nach den Einlagen gemessen war er je und je der stärkste Unterverband. Die Bewegung war von Bichelsee her stets gut beeinflusst, und die Großzahl der Kassen entstand schon in den Jahren 1900 bis 1910, die dank der damals noch gut entwickelten Stickerei-Industrie eine rasche und fruchtbare Tätigkeit entwickeln konnten. Zusammen mit den großen anschließenden thurgauischen Darlehenskassen vertraten sie schon seit langen Jahren einen vollen Drittel des gesamten Einlagenbestandes aller Darlehenskassen der Schweiz. Daß dieser Status den spätern Verbandszentralsitz nach St. Gallen indirekt beeinflusste, ist klar, und andererseits genoß dann diese Gegend durch den günstigen Verkehr und Kontakt mit der Zentrale andere propagandistische Vorteile.

Nachdem Pfarrer Scheffold in den örtlichen Kassen, wie im Unterverband eine so aktive Rolle gespielt hatte, überrascht es nicht, daß er auch an der Entwicklung des schweiz. Raiffeisenverbandes sehr tätigen Anteil nahm.

Wir müssen uns in das erste Jahrzehnt der Verbandsgeschichte zurückversetzen, wo Pfarrer Traber die Leitung des Verbandes nebenamtlich in Bichelsee innehatte und die Genossenschaftsbank den Geldverkehr besorgte. Die große Sorge war damals beim Verband das Revisionswesen, dem nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wurde und oft auch ungenügend ausgebildete Revisionskräfte mitwirkten. Pfarrer Scheffold sah das ein und stund in den Entscheidungsjahren von 1910 bis 1912 stets ein für ein selbständiges Verbands-Bureau mit Revisionsstätigkeit und eigener Buchführung.

Die Unterverbände — St. Gallen als der größte, Solothurn, Aargau und Freiburg als die weitaus einflußreichsten — schlossen sich der Meinung Scheffolds an, der an den kritischen Verbandstagen 1911 und 1912 die nicht leichte Aufgabe übernahm, gegen den damaligen Vorstand Opposition zu machen. Man muß ihn damals selbst gehört haben, den kleinen Pfarrer von Oberbüren, wenn er mit überzeugten Argumenten gegen die Leitung des Verbandes foht und sich nicht irritieren ließ von den Argumenten der Gegenpartei. Pfarrer Scheffold hatte aber auch gut ausgewiesene Mitopponenten. Freiburg sandte seinen Professor Schwaller, Gründer der meisten Sensebezirk-Kassen. Solothurn delegierte Gemeindevorstand Oeggerli, den Präsidenten des Unterverbandes. Von St. Gallen waren Präsident Liner und Kantonsrat Scherrer vertreten, Aargau durch Pfarrer Waltesbühl. Mit etwas über 30 Stimmen obsiegte die Opposition im August 1912 gegen den Vorstand, mit dem sich Pfarrer Traber solidarisch erklärte. Zu diesem Entscheid hatte Pfarrer Scheffold wohl am meisten beigetragen. Daß die neue Leitung es damals verstand, den Verband von den Banken wirklich unabhängig und selbständig zu gestalten, die Zentralkasse zu einer eigenen Bank und die Revisionsabteilung zur gesetzlichen Kontrollinstanz zu machen, hat Pfarrer Traber in der Jubiläumsversammlung des Verbandes vom Jahre 1928 noch dankbar anerkannt.

Pfarrer Scheffold hat mit seiner markanten Stellungnahme an den Verbandstagen 1910—1912 die Entwicklung der Raiffeisen-Organisation in ein gutes Fahrwasser geleitet, und die Bewegung wird ihm dafür zu

allen Zeiten Dank und Anerkennung zollen. Zu seinem 90. Geburtstag wünschen wir ihm Glück und Gottes Segen und rufen ihm zu ein kräftiges: Ad multos annos!

J. Stadelmann

Sollen die Raiffeisenkassen auch Vergabungen machen?

Nun ist die Zeit, wo in den meisten Wirtschaftsbetrieben, insbesondere denjenigen der Banken und auch bei allen unseren Darlehenskassen, emsig am Jahresabschluß gearbeitet wird. Das Jahresergebnis wird, wenigstens was die Geldinstitute betrifft, bestimmt wieder gut ausfallen. Da wird dann in den Jahresberichten oder in den Berichten über die Generalversammlungen von manchen Instituten wieder zu lesen und zu vernehmen sein, daß soundso viele tausend Franken, dort sogar soundso viele Zehntausende von Franken für Vergabungen vom Reingewinn abgezweigt und auf die Seite gelegt wurden. Schulhausbauten, Kirchenbauten, sogar Bauten von Gemeindegäusern, Kindergärten, Spitälern, Kinderkrippen, Erholungsheimen usw. werden mit größeren oder kleineren Beiträgen bedacht. Ist es da nicht das naheliegendste, daß vorab auch die örtliche Darlehenskasse an den Bau des Schulhauses, an die Verwirklichung des Kindergartens, an das örtliche Krankenhaus usw. einen Beitrag leistet? Sie hat doch ein erstes Interesse, daß die örtliche Bevölkerung, und damit auch ihre eigenen Genossenschafter, der Vorteile dieser sozialen Institutionen teilhaftig werden. Sie profitiert von der örtlichen Bevölkerung und soll daher auch ihr helfen. Und zudem ist sie ja eine gemeinnützige Institution, die nicht Gewinn erzielen, sondern dienen und helfen will. Eine Kasse kann auch viel leichter geben als ein Privater. Sie hat Geld, besonders wenn es schon eine alte, großgewordene Kasse ist; sie spürt das nicht, einige tausend Franken mehr oder weniger. Solche Überlegungen wecken die Begehren nach den verschiedensten Richtungen, und so werden immer wieder an Generalversammlungen Anträge gestellt, die Raiffeisenkasse müsse doch für diesen oder jenen Zweck auch einen Beitrag von tausend oder fünftausend oder gar zehntausend Franken geben. (Es ist hier nicht die Rede von kleinen Beiträgen von 10 Fr. oder 20 Fr. oder auch einmal von 50 Fr. für einen Armenverein usw., oder gar für einen allgemeinen Dorfanlaß.) Solche Beiträge sind meist sehr populär, und ganz unpopulär ist es nach der Meinung vieler, ihnen zu widersprechen, Opposition zu machen. Man soll zwar ja nicht glauben, daß alle, welche einem solchen Antrag auf Vergabungen in der Generalversammlung der Raiffeisenkasse zustimmen, dies aus innerster Überzeugung tun. Wie viele tun es, weil sie Angst haben, Opposition zu machen. Man will es doch auch gut meinen, und man möchte es doch dieser oder jener Institution auch gönnen, oder man will doch zum mindesten nicht so unsozial sein, daß man nicht einverstanden ist, daß die Darlehenskasse solch gute Werke für die Allgemeinheit tut. Selbst die verantwortlichen Kassaorgane

wagen es vielleicht nicht, dagegen zu sein, den Antrag abzulehnen. Sie wissen zwar, daß die Darlehenskasse keine solchen Vergabungen machen darf; oder sie ahnen zum mindesten, daß der Verband wahrscheinlich dagegen sein könnte, ihnen Vorwürfe machen würde. Aber schließlich müssen sie mit den Leuten im Dorfe zusammenleben, und die Kasse soll doch bei allen gut angeschrieben sein, und das wird sie, wenn sie da und dort Geschenke, Vergabungen macht. Das macht die Kasse beliebt. So wird bald die ganze Bevölkerung nur noch mit der Kasse zusammenarbeiten. Vergabungen sind die beste Propaganda für die Kasse.

Wie aber ist es in Wirklichkeit? Was zunächst diesen letzten Vorwand der Propaganda betrifft, so ist es in der Tat keineswegs so, daß die Vergabungen für die Entwicklung einer Kasse vorteilhaft sich auswirken, daß sie werbend wirken. Ehrlich gestanden: »Wer hat begonnen mit der Raiffeisenkasse zu verkehren, nur deshalb, weil sie für den Schulhausbau, für diese oder jene Institution einen größeren Beitrag geleistet hat?« Doch das ist meines Erachtens für die Beantwortung der Frage, ob die Raiffeisenkassen Vergabungen machen sollen oder können, nicht entscheidend. Diese Frage ist vielmehr nach ihrer grundsätzlichen Seite zu beantworten. Und hierfür sind folgende ganz einfache Überlegungen anzubringen: Wenn wir vor die Frage gestellt werden, ob die Raiffeisenkasse das oder jenes tun soll, so denken wir doch, wie bei der gleichen Frage für irgend einen Verein oder irgend welche andere Institution, in erster Linie an den Zweck der Raiffeisenkasse. Und da ist es doch die wahre und eigentliche Aufgabe der Raiffeisenkasse, das Spar- und Kreditwesen zu pflegen, die Spargelder der ländlichen Bevölkerung zu sammeln, sie zu Darlehen und Krediten an die Kassamitglieder zu verwenden und zur Erleichterung dieser Aufgabe ein unteilbares Genossenschaftsvermögen anzusammeln. Durch die Erfüllung dieser Aufgabe wird die Raiffeisenkasse »das materielle und soziale Wohl der Mitglieder und ihrer Familien fördern und der Dorfgemeinschaft dienen«. Dadurch, daß die Darlehenskasse eine vorteilhafte Anlagemöglichkeit für die Spargelder in den Landgemeinden schafft, will sie den Sparsinn fördern. Wie wichtig das Sparen ist, weiß jedermann. Der Sparsinn wird aber nicht nur durch eine vorteilhafte Geldanlage gefördert. Die sauer verdienten Spargelder müssen auch sicher angelegt werden können. Daher müssen alle Mitglieder für die Einlagen bei der Raiffeisenkasse mit ihrem ganzen Vermögen unbeschränkt und solidarisch haften. Und darum dürfen die bei der Raiffeisenkasse angelegten Spargelder nur gegen Sicherheit ausgeliehen werden, nur im Schoße der eigenen Mitglieder und im eng beschränkten Geschäftskreise, wo die verantwortlichen Kassaorgane die Gefahren der Geldanlage überblicken können. Geldanlagen, wie jede wirtschaftliche Tätigkeit, aber sind stets mit Risiken verbunden. Das weiß jedermann, sonst brauchte es ja gar keine Sicherheit, gar keine solidarische Haftbarkeit der Mitglieder. Und um diese zu entlasten und um den Spareinlegern eine möglichst gute Sparprämie bezahlen zu können, und von den Schuldnern, den Geld- und Kreditbedürftigen doch möglichst wenig an Zins verlangen zu müssen, legen die Raiffeisenkassen ein unteilbares Genossen-

schaftsvermögen an. Das ist also nicht Gewinnsucht oder gar Habgier, kapitalistische Geldhamsterei, wenn die Raiffeisenkassen aus ihren Reinerträgen ein unteilbares Genossenschaftsvermögen anlegen. Das dient einzig und allein der Erleichterung, ja der richtigen Erfüllung ihrer schönen, aber verantwortungsvollen Aufgabe. In diesem Bestreben, das Ziel erreichen zu können, schreiben die Statuten der Raiffeisenkassen über die Verwendung des Reingewinnes vor, daß zunächst 50 % dem Reservefonds überwiesen werden müssen, alsdann die Geschäftsanteile mit höchstens 5 % brutto verzinst werden dürfen und daß der Rest des Reinertrages ebenfalls in den Reservefonds zu legen sei. Gewiß, die Statuten schreiben nirgends expressis verbis vor, die Raiffeisenkasse dürfe keine Vergabungen machen. Aber sie machen genaue Vorschriften über die Verwendung des Reingewinnes, und Vergabungen könnten ja nur aus dem Reingewinn gemacht werden.

Ist diese Vorschrift über die Verwendung des Reingewinnes so altväterisch, so wenig modern, so unsozial? Woher stammt denn der Reinertrag der Raiffeisenkassen? Nach den Jahresendzahlen 1955 waren von den gesamten Einnahmen der Raiffeisenkassen 99,7 % Zinserträge und nur 0,3 % andere Einnahmen. Das dürfte mit nur ganz geringen Abweichungen das Verhältnis bei jeder Kasse sein. Diese Zinserträge aber sind Zinsen der Schulner, also derjenigen, die für ihren Wirtschaftsbetrieb, oder gar für ihren Familienunterhalt, für ihre Existenz Darlehen oder Kredite benötigten. Und ausgerechnet die oft sauer ersparten Zinsen dieser Kassaschuldner sollen dazu verwendet werden, um der Öffentlichkeit, der Allgemeinheit übertragene Aufgaben, wie Schulhausbauten, Kirchenbauten, Spital- und Krankenhäuserunterhalt, Kindergärten usw. zu erleichtern. Die Öffentlichkeit, die Gemeinde oder auch der Staat muß solche Aufgaben erfüllen. Wenn ihm dazu die nötigen Mittel fehlen, so muß er sie auf dem Steuerwege beschaffen. Dort aber hat das Prinzip der Steuergerechtigkeit zu gelten, d. h. jeder hat nach seiner Leistungsfähigkeit beizutragen. Ist es nun nicht gerechter, entspricht es nicht mehr der sozialen Gerechtigkeit, wenn jeder nach seiner Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben beizutragen hat, als wenn die Zinsleistungen des finanziell Schwächeren dazu verwendet werden, um die Steuerlasten des finanziell Kräftigeren niedriger halten zu können? Was ist gerecht, was ist sozial? Darüber urteile jeder selbst.

Und nicht außer acht lassen wollen wir, daß es den Raiffeisenkassen zu einem schönen Teil deshalb möglich ist, auch bei bescheidenen Zinsmargen von vielfach nur noch einem halben Prozent angesehene Erträge herauszuwirtschaften und die Reserven zu häufen, damit sie der vorteilhaften Zinsgestaltung für Schuldner und Einleger dienen, weil die verantwortlichen Organe der Raiffeisenkassen, die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat ehrenamtlich tätig sind. Und die daraus für die Raiffeisenkassen möglich gewordenen Ersparnisse sollen nun dazu dienen, Aufgaben zu erleichtern, welche der Allgemeinheit zu kommen, welche auf dem Steuerwege finanziert werden sollen? Daß die besser situierten, die finanzkräftigeren Bevölkerungskreise in der Gemeinde materiell dafür noch

interessiert sein können, ist vom Standpunkt des Geldbeutels aus verständlich. Daß aber Leute, die besonderes Gewicht auf ihre soziale Gesinnung legen, so denken können, ist oft einfach unverständlich.

Nicht nur der Selbsterhaltungstrieb, das Streben nach Steigerung der eigenen Leistungsfähigkeit, nach immer besserer Erfüllung der ureigenen Aufgabe veranlaßt die Raiffeisenkassen zur Ansammlung eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens. Auch die gesetzlichen Vorschriften verlangen das von ihnen. Die Raiffeisenkassen sind verpflichtet, ein Eigenkapital von wenigstens 5 % ihrer Verbindlichkeiten zu häufen. Das ist das Minimum. Dieses Eigenkapital besteht bei den Raiffeisenkassen wiederum zur Hauptsache aus den Reserven; denn die Raiffeisenkassen wollen nicht große Kapitalbeteiligung seitens finanzkräftiger Mitglieder verlangen. Sie wollen, daß auch die finanziell schwächeren Bevölkerungskreise Mitglieder werden und Geld bei ihnen aufnehmen können, und sie wollen, daß alle ihre Mitglieder gleich gestellt sind, gleichen Einfluß auf die Tätigkeit der Kassen haben. Ist nicht gerade das eine soziale Leistung, eine wahrhaft soziale Tat!

Man komme mir nun nicht mit dem Einwand, ein einmaliger Beitrag der Raiffeisenkasse von 1000 oder auch von 2000 oder gar 5000 Fr. beeinträchtigt doch die notwendige Bildung der Reserven und die Leistungsfähigkeit der Kasse nicht wesentlich. Mag sein. Aber wieso soll nur der Kindergarten einen solchen Beitrag erhalten dürfen, nicht auch der Schulhausneubau, das Spital, die Kinderkrippe, oder warum nicht auch die Musikgesellschaft für die Neuniformierung usw. Was dem einen gut ist, ist doch auch dem andern billig. Und so häufen sich die Gesuche an die Darlehenskasse, und sie alle hätten an sich sicher das gleiche Recht, berücksichtigt zu werden. Und mit dem Essen kommt der Appetit. »Wenn wir schon etwas geben, dann geben wir gerade recht«, heißt es dann gewöhnlich noch.

Im Bestreben, die Aufgabe möglichst gut und umfassend zu erfüllen, liegt die schönste Tat der Raiffeisenkasse. Laßt sie diese Tat und damit ihre hohe soziale Aufgabe erfüllen und mißbraucht sie nicht zu Zwecken, für die sie nicht geschaffen und nicht geeignet ist! Vergabungen aber gehören nicht in den Aufgabenbereich der Raiffeisenkasse und bringen sie von ihrem geraden Kurs ab und gefährden damit ihr solides Fundament. Wir haben ein seit mehr als 50 Jahren in ständiger Aufwärtsentwicklung begriffenes, zu schöner Blüte gelangtes Selbsthilfswerk unseres Landvolkes zu treuer Verwaltung erhalten. Verwalten auch wir dieses Werk treu nach den bisher bewährten Grundsätzen, um es einst ebenso solid fundiert weitergeben zu können.

Dr. A. E.

Die Wichtigkeit gesunder Kreditverhältnisse

Gesunde Kreditverhältnisse sind für unsere Volkswirtschaft von größter Wichtigkeit. Die Kreditinanspruchnahme soll sich daher

nicht nur zum Nutzen des Kreditgebers und des Kreditnehmers auswirken, sondern muß auch darauf gerichtet sein, gesunde Verhältnisse im täglichen Wirtschaftsleben zu schaffen. Mit den Problemen um die Kreditvermittlung haben ja auch unsere Darlehenskassen tagtäglich zu tun. Sehr beachtenswert darüber sind die Ausführungen, die wir jüngst im »Journal agricole«, dem Organ der Landwirtschaftsorganisation von Elsaß-Lothringen, gelesen haben und die wir als sehr beachtenswert auch unseren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zur Kenntnis bringen wollen zur Bekräftigung der auch von uns immer gegebenen Wegweisungen. Es heißt in dem Artikel:

»Bevor deshalb ein Mitglied einer Genossenschaft einen Kreditantrag stellt, so muß es sich vor allem genau überlegen und rechnen, ob die Inanspruchnahme des Kredites nicht über seine Kräfte hinausgeht. Aus diesem Grunde wird auf folgendes aufmerksam gemacht und zur Beachtung empfohlen, damit das eingangs erwähnte Ziel erreicht werden kann. Vor allen Dingen muß ein gewisses Eigenkapital vorhanden sein, das genügend Sicherheit für den Kredit bietet, selbst wenn noch Bürgschaften gegeben werden. Vorsichtiger ist es zuerst, nur einen kleinen Kredit in Anspruch zu nehmen, um eine Anschaffung nach der anderen zu machen. Als Regel gilt hierbei, nicht alle verfügbaren Mittel im Geschäftsbetrieb zu investieren, selbst wenn diese Sache noch so rentabel erscheinen möge. Auch hüte man sich, Verpflichtungen einzugehen, die am Fälligkeitstage schwer eingehalten werden können, hierdurch würde die Kreditwürdigkeit des Betreffenden in Frage gestellt werden. Die Zahlungsbereitschaft muß deshalb in einem Betrieb jederzeit gesichert sein, denn in vielen Fällen ist Liquidität wichtiger als die Rentabilität. Es heißt daher nicht voreilig handeln, sondern immer auf die Sicherheit des Betriebes bedacht sein. Bei Stellung eines Kreditantrags muß ein Unterschied gemacht werden zwischen Betriebskredit und Investitionskredit. Ersterer soll nur von kurzer Dauer sein, während der letztere eine längere Laufzeit haben kann. Es darf aber auch nicht vorkommen, daß für ein langfristiges Vorhaben kurzfristiger Kredit in Anspruch genommen wird, was sich als zu gefährlich auswirken könnte.

Auf dem Lande sind die Kreditverhältnisse anders gelagert als in der Stadt. Betriebskredite der Landwirte, deren Einnahmen sich gewöhnlich nach den Ernteergebnissen richten, setzen sich natürlich langsamer um als die der Geschäftsleute und Handwerker und sonstigen Berufe.

Im allgemeinen hat der vorsichtige Landwirt Angst vor Schuldenmachen und geht nur zögernd an die Kreditfrage heran. Wenn jedoch die Verbesserung des Betriebs eine Kreditinanspruchnahme erforderlich macht und die Kapitalrückzahlungen einschließlich Zins im voraus durch entsprechende Einnahmen gesichert sind, so kann dies geschehen, denn wenn der Landwirt vorwärts kommen will, muß er seinen Betrieb den heutigen Verhältnissen anpassen.

Bei der Kreditfrage spielen auch die Zins- und Provisionssätze eine große Rolle, und hier muß der Kreditnehmer vorerst ausrechnen, wo diese für ihn am vorteilhaftesten sind, ohne seine Selbständigkeit aufs

Spiel zu setzen. Manche Lieferanten offerieren öfters günstige Zinssätze ihren Klienten, aber nachher sind diese nicht mehr so frei bei Ankauf von Waren, wenn sie nicht riskieren wollen, daß bei Berücksichtigung anderer Lieferanten ihre Schuld gekündigt wird.

Die Selbständigkeit darf in einem Geschäftsbetrieb nicht aufgegeben werden, sondern ein jeder soll in seiner Handlungsweise frei bleiben und ohne Hemmungen für seinen Fortschritt arbeiten können.

In dieser Hinsicht haben die auf der Selbsthilfe aufgebauten Spar- und Darlehnskassen ihren Zweck erfüllt, dies beweist die ständige Weiterentwicklung derselben. Bei Bewilligung von Krediten halten sich die Verwaltungsorgane an die statuten-gemäßen Vorschriften und lassen sich nicht von persönlichen Erwägungen leiten. Im Moment der Kreditberatungen fällt ihnen manchmal ein »Nein« schwer oder nur eine teilweise Kreditgewährung, aber die Erfahrungen und Verhältnisse sagen ihnen, daß sie im Interesse des Kreditgebers und Kreditnehmers richtig gehandelt haben und gegen ein leichtsinniges Schuldenmachen Stellung nehmen. Nichts Unangenehmeres für die Mitglieder des Vorstandes — und Aufsichtsrates — gibt es, als gegen einen Schuldner zwangsweise vorzugehen, wenn dieser seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt, denn hiermit ist der Genossenschaft nicht gedient.

Auch als Kreditgeber dürfen sie die Gelder der Genossenschaft nicht über Gebühr festlegen und müssen stets so handeln, daß immer genügend flüssige Betriebsmittel vorhanden sind, um eventuellen Geldanforderungen seitens der Einleger entsprechen zu können.

Alle Verwaltungsorgane, die in Kreditfragen streng und nicht voreilig handeln, auch die ausstehenden Forderungen ständig überwachen, haben sich das Vertrauen aller Mitglieder erworben und tragen zu einem weiteren, gesunden Aufbau des Genossenschaftswesens bei, denn sie wissen, wie wichtig und notwendig gesunde Kreditverhältnisse hierfür sind. *

Die Dauerlösung für die Bundesfinanzordnung

Die heute geltende Ordnung der Bundesfinanzen dauert bekanntlich noch bis Ende 1958. Also muß in den nächsten zwei Jahren 1957/58 die längst fällige Dauerlösung für die Neuordnung unserer Bundesfinanzen unter Dach gebracht werden können. Zweimal schon ist ein Vorschlag des Bundes und der Bundesversammlung für eine Dauerlösung vom Volk abgelehnt worden. Es wird nicht leicht sein, eine Lösung zu finden, welche die Zustimmung des Volkes erhalten wird. Insbesondere darf diese Lösung nicht Steuern fordern über das notwendige Maß hinaus. Davon scheint man allerdings zuständigenorts, d. h. beim eidgenössischen Finanz-Departement, das einen ersten Entwurf einer Neuordnung den Kantonsregierungen und Wirtschaftsverbänden zur Ver-

nehmlassung zugestellt haben soll, nicht ganz überzeugt zu sein. Es sollen in diesem Projekt bereits auch Finanzierungsmittel für neue dem Bunde noch gar nicht übertragene Aufgaben vorgesehen und zudem dem Bundesrat die Kompetenz gegeben werden, »nach Bedarf« vermehrte Steuern zu erheben.

Uns scheint, daß bei der Lösung des sicher nicht einfachen Fragenkomplexes um die Neuordnung unserer Bundesfinanzen — und daß diese einmal eine Dauerlösung erhalte, ist sicher sehr zu wünschen — die günstige Entwicklung der Bundesfinanzen in den letzten 10 Jahren nicht unbeachtet bleiben darf. Seit Kriegsende bis und mit 1955 schloß die Gesamtrechnung der Eidgenossenschaft lediglich in drei Jahren mit Defiziten von zusammen 228 Mio. Fr., in sieben Jahren dagegen mit Reinerträgen von total 1124 Mio. Fr. ab. Dadurch reduzierte sich der Fehlbetrag der Bilanz um 896 Mio. Fr. In diesen Zahlen liegt ein eindrücklicher Beweis dafür, daß die finanzielle Lage des Bundes sich im Laufe der Jahre ganz wesentlich gefestigt hat, wobei zu beachten ist, daß das Rechnungsergebnis, im gesamten betrachtet, noch günstiger lautete, wenn nicht in einzelnen Jahren gewaltige außerordentliche Abschreibungen vorgenommen worden wären. Ganz besonders beachtenswert ist in diesem Zusammenhang überdies die Tatsache, daß die skizzierte Verbesserung der Finanzlage des Bundes möglich war, obgleich die Rechnung seit 1951 durch die Aufwendungen für das Rüstungsprogramm in ganz außerordentlicher Weise zusätzlich belastet wird. So sind in den Jahren 1951—1957 allein für außerordentliche Rüstungsaufwendungen, das normale Rüstungsprogramm also nicht miteingerechnet, 1389 Mio. Fr. bezahlt bzw. budgetiert worden. Und trotzdem weisen die Rechnungen bzw. Budgets des Bundes für diese Jahre einen Einnahmenüberschuß von 928 Mio. Fr. auf. In den Jahren 1954 und 1955 betrug der Rechnungsüberschuß 230 und 215 Mio. Fr., und für die Jahre 1956 und 1957 ist gar ein solcher von je 350 Mio. Fr. budgetiert, und bekanntlich wird ja meist sehr vorsichtig budgetiert.

Diese Zahlen dürfen bei der Neuordnung der Bundesfinanzen nicht außer acht gelassen werden. Bestimmt wird es dann leichter sein, eine zweckmäßige Lösung zu finden, weil dann eher noch die bisherigen Steuern abgebaut werden könnten, als daß neue Steuereinnahmen gesucht werden müssen.

—a—

Die Revision des AHV-Gesetzes

Das Bundesamt für Sozialversicherung teilt mit: Am 21. Dezember 1956 haben die eidgenössischen Räte eine Abänderung des Bundesgesetzes über die AHV beschlossen. Das Abänderungsgesetz unterliegt bis Ende März 1957 dem fakultativen Referendum. Die in den neuen Bestimmungen vorgesehenen Rentenverbesserungen und Beitragsermäßigungen werden daher erst nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist,

dann aber rückwirkend auf den 1. Januar 1957 wirksam.

Die laufenden ordentlichen Renten werden von Amtes wegen erhöht; Alte und Hinterlassene, die bereits eine AHV-Rente beziehen, brauchen daher nichts vorzukehren. Dagegen werden die Versicherten, welche auf Grund der revidierten Bestimmungen neu in den Genuß einer Rente gelangen würden, namentlich also die 63- bis 65jährigen Frauen, im Laufe des Februars 1957 durch Publikation aufgefordert, sich anzumelden; vorher sind keine Anmeldungen einzureichen.

August Mathekowitsch, Mitbegründer des Luxemburgischen Raiffeisen-Werkes

August Mathekowitsch, einer der Mitbegründer und bedeutender Förderer der Raiffeisenbewegung im Großherzogtum Luxemburg, trat unlängst, nachdem er sein 65. Lebensjahr erreicht hatte, in den wohlverdienten Ruhestand. Aus diesem Anlasse ward öffentlich unterstrichen, daß er dort bei Gründung der Raiffeisenkassen die nämliche Rolle gespielt hat wie Traber in der Schweiz, Durand in Frankreich und Mellaerts in Belgien. Bei dem hohen Ansehen, das Mathekowitsch wie bei uns auch in der internationalen landwirtschaftlichen Genossenschaftswelt schlechthin genießt, sei kurz die Würdigung wiedergegeben, die ihm beim Ausscheiden aus dem Amte zuteil ward. Zugleich ist damit die Geschichte der Raiffeisenbewegung im kleinsten Gliedstaate von Benelux schlechthin umrissen.

August Mathekowitsch zählte zu den acht Wagemutigen, die vor mehr denn drei Jahrzehnten ein Werk aufzurichten begannen, das dem Luxemburger Bauernstande zu höchstem Nutzen werden sollte. Und dabei stellten sich der Gründung der ersten Raiffeisenkasse auf Luxemburger Boden ungemene Widerstände von allen Seiten entgegen. Nicht minder war ein Übermaß fachlicher Leistungen vonnöten, um selbst im kleinen Rahmen der Anfangsjahre die Genossenschaften zur gegebenen Leistung kommen zu lassen. Zum Glück stand in Mathekowitsch ein Fachmann zur Verfügung, welcher in seiner Person den Buchhalter, Kassierer, Revisor, Materialverwalter und Berater vereinigte. Dank seiner Betreuung entwickelten sich die Genossenschaften, deren Ertragsrechnungen zunächst ja kaum selbst die bescheidensten Lasten zu tragen vermochten.

Ein recht schwieriges Kapitel in der Frühzeit des Genossenschaftswesens in jedem Lande ist bekanntlich die Überwachung der angeschlossenen Kassen. Gerade die jungen, noch der Erfahrung baren Kassen bedürfen dringend der Unterweisung. Um hier einzuspringen, ersparte Mathekowitsch keine Stunde. Noch mußten gar häufig — das Auto war ja noch keineswegs das Allgemeinbeförderungsmittel von heute — entlegene Kassen auf Schusters Rappen aufgesucht werden. Überall traf man den uner müdlichen Verbands-Hauptgeschäftsfüh-

rer, um Anleitungen und Aufklärungen zu geben.

Die Saat des Raiffeisengedankens ist dann im Luxemburgischen prächtig aufgegangen. Seit dem Ende des Weltkrieges war auch ein sehr umfangreich gewordener Warenumsatz eingetreten. Über die Raiffeisenkassen hinaus trat Mathekowitsch als wahrer Pionier und Wegbereiter des gesamten landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens hervor. So skizzierte ihn einer seiner engeren Mitarbeiter wie folgt: Außer bei den Raiffeisenkassen stand er Pate bei den meisten Bauern- und Winzerorganisationen der neuen Zeit, half diese gründen, legte ihre Buchhaltung an, ja führte sie zu Anfang oft und blieb jederzeit deren Berater. Dies war unter andern der Fall bei der Viehverwertungszentrale, den großen Genossenschaftsmolkereien an der Luxemburger Mosel. Vielen, vielen, die derzeit im Luxemburger Genossenschaftswesen in gleichviel welchen Stellungen tätig sind, ward Mathekowitsch Lehrmeister und Freund. Entscheidend ist es ihm zu danken, daß ein geschulter Nachwuchs dem Luxemburger Raiffeisenwesen dient. Ihrer aller Wunsch ist es, daß August Mathekowitsch noch viele Jahre des verdienten Ruhestandes teilhaftig bleibe.

Dr. L.

Nachlaßvertrag mit Vermögensabtretung

Behandlung von Lebensversicherungs-Ansprüchen bei Vorliegen einer Begünstigungsklausel zugunsten des Ehegatten und Verpfändung der Police

In einem hängigen Nachlaßvertrag mit Vermögens-Abtretung (Liquidationsvergleich) befinden sich u. a. zwei Lebensversicherungspolice, die mit einer Begünstigungsklausel zugunsten der Ehefrau des Nachlaß-Schuldners versehen und vor der Nachlaß-Stundung für Verbindlichkeiten des Nachlaß-Schuldners bei einer Bank verpfändet worden sind.

Für den Liquidator stellt sich die Frage, wie diese Versicherungspolice im Liquidationsverfahren behandelt werden müssen. Auf eine vom Liquidator bei der Lebensversicherungsgesellschaft »Winterthur« gestellte Anfrage hat diese Gesellschaft am 13. Dezember 1955 folgenden unverbindlichen Bescheid erteilt:

1. Vorerst möchten wir feststellen, daß uns Ihre Frage in der Praxis unserer Gesellschaft bisher noch nie beschäftigt hat. In der einschlägigen Literatur (Blumenstein, Handbuch; Jäger, Kommentare zum SchKG und VVG; Fritzsche, Lehrbuch Band II) wird das Problem nicht ausdrücklich behandelt. Auch die Rechtsprechung hat sich, nach unseren Feststellungen, bisher noch nie mit dieser Frage befaßt.

Die Antwort ist daher aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen und insbesondere dem Grundgedanken der Sondervorschriften des VVG herauszufinden.

2. Der im VVG für den Konkursfall zum Ausdruck gelangte Familienschutzgedanke beansprucht unseres Erachtens auch Berücksichtigung im Nachlaßvertragsverfahren.

Wie im Konkurs, so soll auch hier eine zugunsten der Familie bestellte Lebensversicherung nicht zur Befriedigung der Gläubiger des Versicherungsnehmers herangezogen werden. Es wäre stoßend, wenn die Familie in Bezug auf den Lebensversicherungsanspruch im Nachlaßvertragsverfahren schlechter gestellt würde als im Konkurs. In dieser Richtung geht denn auch die Meinung der maßgebenden Literatur (Rölli/Jäger).

3. Wir wenden uns zunächst dem Nachlaßvertrag mit Prozentvergleich zu.

Nach Art. 306 Ziff. I SchKG muß die vom Schuldner angebotene Summe im richtigen Verhältnis zu seinen »Hilfsmitteln« stehen, d. h. der Schuldner hat alle vorhandenen Hilfsquellen für die weitmöglichste Befriedigung der Gläubiger herbeizuziehen. Für solche Hilfsquellen kommt aber, wie in der Literatur ausdrücklich anerkannt wird, eine zugunsten der Familie bestellte Lebensversicherung nicht in Betracht. Ja, es ist dem Schuldner sogar gestattet, noch unmittelbar vor der Einleitung eines Nachlaßvertragsverfahrens (Nachlaß-Stundung) eine Begünstigung, die bisher nicht auf die Familie lautete, zugunsten dieser umzustellen und damit der Police den Charakter eines »Hilfsmittels«, das für die Befriedigung der Gläubiger zu berücksichtigen wäre, zu nehmen. In einer solchen Umstellung der Begünstigungsklausel angesichts eines bevorstehenden Nachlaßvertrages darf keine Handlung zum Nachteil der Gläubiger erblickt werden, weil die Gläubiger-Ansprüche nach dem Willen des Gesetzes (VVG) hinter der Erfüllung der Pflicht zur Fürsorge für die Familie zurücktreten müssen. Einem Schuldner, der eine Familie hat, ist nicht zuzumuten, seine Lebensversicherung, selbst wenn sie einen beträchtlichen Rückkaufswert haben sollte, zur Befriedigung seiner Gläubiger zu verwenden (so ausdrücklich Jäger, Note 76 zu Art. 79/80 VVG).

Der Familienschutzgedanke, wie er im VVG für den Konkursfall ausdrücklich vorgesehen ist, findet somit auch beim Nachlaßvertrag mit Prozentvergleich volle Verwirklichung.

4. Es wäre nun nicht einzusehen, warum dies beim Nachlaßvertrag mit Vermögensabtretung nicht der Fall seine sollte.

Wie das Bundesgericht schon vor der gesetzlichen Regelung der Materie wiederholt ausdrücklich festgestellt hat, finden auf den Nachlaßvertrag mit Vermögensabtretung konkursrechtliche Grundsätze entsprechende Anwendung. Das muß auch gelten für die Zwangsvollstreckungsbestimmungen des VVG.

Wenn der Schuldner sein gesamtes Vermögen durch Nachlaßvertrag an seine Gläubiger abtritt, so wird in analoger Anwendung von Art. 81 VVG eine zugunsten der Familie bestellte Lebensversicherung automatisch in das Eigentum der Familie übergehen und damit der Liquidation zugunsten der Gläubiger entzogen bleiben. Eine gegenteilige Annahme stände in krassem Widerspruch zum Familienschutzgedanken des VVG.

Bei einem Nachlaßvertrag mit bloß teilweiser Vermögensabtretung wird sich das Problem nicht stellen. Hier wird die Police zum vornherein nicht unter die abzutretenden Vermögenswerte einzureihen sein. Sie hat vielmehr außerhalb der Liquidation zu bleiben.

Das Verfügungsrecht über die Police soll von jetzt an der Ehefrau oder den Nachkommen zustehen.

Der Eintritt der Ehefrau oder Kinder in die Police erfolgt, wie beim Konkurs, auch dann, wenn die Police verpfändet war. Die Forderung des Pfandgläubigers wird dann gleich einer durch Pfand an Dritteigentum gesicherten zu behandeln sein. Sie ist nach Art. 61 der Konkursverordnung im vollen Umfange in der 5. Klasse als drittpfandversichert zu kollozieren (vgl. Jäger, Note 62 und 63 zu Art. 79/80 VVG).

5. Entsprechend den obigen Ausführungen können wir Ihre Frage zusammenfassend wie folgt beantworten:

a) Auf den Nachlaßvertrag mit Vermögensabtretung (Liquidationsvergleich) finden die konkursrechtlichen Grundsätze analoge Anwendung und mit ihnen insbesondere auch die zum Schutze der Familie aufgestellten Zwangsvollstreckungsbestimmungen des Art. 80/81 VVG.

Sind demnach der Ehegatte oder die Nachkommen begünstigt, so treten sie mit dem Zeitpunkt der Stundungsbewilligung in die Rechte und Pflichten des Versicherungsnehmers (Nachlaß-Schuldner) ein.

b) In analoger Anwendung von Art. 81 Abs. 2 VVG ist der Liquidator berechtigt und auf Begehren der Begünstigten verpflichtet, die Erteilung der Nachlaßstundung an den Schuldner zu bescheinigen. Diese Bescheinigung hat sich, wie beim Konkurs, nicht über den Übergang der Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag auszusprechen, sondern nur die Tatsache der Stundungsbewilligung wiederzugeben (vgl. Art. 22 der Verordnung des Bundesgerichtes betreffend die Pfändung etc. von Versicherungsansprüchen, vom 10. Mai 1910, sowie Jäger, Note 36 zu Art. 81 VVG).

(Aus »Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs«, 20. Jahrgang 1956, Heft 6.)

Die ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz

Mitte August 1956 wurden in der Schweiz 326 065 kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte gezählt gegenüber 194 534 im August 1955.

Die starken saisonmäßigen Schwankungen im Bestand der Fremdarbeiter mit einem Minimum in den Wintermonaten und einem Höchststand im Sommer veranlassen das BIGA letztes Jahr zum ersten Mal, die seit 1949 regelmäßig Mitte Februar durchgeführte Erhebung über die kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte durch eine »Zwischenerhebung« Mitte

August zu ergänzen. Von dem in der diesjährigen Zwischenerhebung gegenüber dem Februar ermittelten Zuwachs um 131 531 Fremdarbeiter entfällt denn auch wiederum der Großteil (94 772 oder 72 %) auf jene, deren Aufenthalt in der Schweiz auf maximal neun Monate beschränkt ist. Insgesamt wurden 108 092 Saisonarbeiter gezählt; sie machen 33 % aller ausländischen Arbeitskräfte aus. 181 100 (56 %) waren Nicht-Saisonarbeiter und 36 873 oder 11 % Grenzgänger.

Innerhalb der verschiedenen Berufsgruppen verteilen sich die Fremdarbeiter sehr unterschiedlich auf die drei Bewilligungskategorien. Mit 86 % sind die Saisonarbeiter besonders stark im Baugewerbe vertreten; Nicht-Saisonarbeiter waren nur 4 %. Der Rest von 10 % sind Grenzgänger. Mit 33 resp. 31 % ist verhältnismäßig bedeutend der Anteil der Saisonarbeiter auch in der Landwirtschaft und im Hotel- und Gastgewerbe. — Am größten ist der Anteil der Kategorie der Nicht-Saisonarbeiter, die arbeitsmarktpolitisch besonders bedeutsam ist, bei den Hausangestellten mit 94 % (35 746).

Auch die ausländischen Metallarbeiter sind in der Hauptsache Nicht-Saisonarbeiter (74 %); 23 % rekrutieren sich aus Grenzgängern und nur 3 % aus Saisonarbeitern. In der Textil- und Bekleidungsindustrie sind 73 % Nicht-Saisonarbeiter und 25 % Grenzgänger.

Das Ansteigen auf den höchsten je ermittelten Bestand an ausländischen Arbeitskräften im August ist indessen nicht nur saisonbedingt. Zu einem nicht unwesentlichen Teil hängt es auch mit der gesteigerten Wirtschaftstätigkeit zusammen. Sie hatte schon im Februar gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Fremdarbeiter um 14 % bewirkt. Der Zuwachs hat sich seither auf 20 % erhöht. Am größten ist er im Baugewerbe (+ 21 571) mit insgesamt 83 102 Fremdarbeitern. Verhältnismäßig noch größer ist die Vermehrung in der Maschinen- und Metallindustrie (+ 11 564), die insgesamt 41 422 ausländische Arbeitskräfte zählt. Hier tritt weiterhin die verbesserte Beschäftigungslage auch in einer starken Zunahme der Überstunden in Erscheinung. Vom Januar bis September stieg ihre Zahl nur in der Maschinenindustrie von 4 892 957 im Vorjahr auf 5 501 955.

Das größte Kontingent mit 58 352 Fremdarbeitern verzeichnet unter den Kantonen Zürich. Von ihnen entfallen 12 213 auf das Baugewerbe und 10 138 auf die Metall- und Maschinenindustrie. Der Kanton Bern steht mit 34 895 an zweiter Stelle (Baugewerbe 8409, Hotel- und Gastgewerbe 7561, Landwirtschaft 5257). Mit 27 851 Fremdarbeitern folgt der Aargau (6674 Metall- und Maschinenindustrie, 5568 Baugewerbe. In allen Kantonen war das Kontingent im August 1956 größer als vor einem Jahr.

Hinsichtlich der Staatszugehörigkeit stehen unter den Fremdarbeitern die Italiener mit 206 860 an der Spitze; ihr Bestand hat sich gegenüber dem August 1955 um 44 517 erhöht. In weitem Abstand folgen mit 69 198 (+ 9990) die Deutschen. Die Österreicher sind mit 33 915 Fremdarbeitern vertreten, die Franzosen mit 9028 und die Angehörigen anderer Staaten mit 7064.

Trotz der verstärkten Heranziehung von Fremdarbeitern war die Nachfrage nach Arbeitskräften außerordentlich rege. Ausgenommen die Monate März, April und Mai

lag die Zahl der von den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen über derjenigen des Vorjahres. Sie überstieg seit dem Beginn der Bausaison im März diejenige der Stellensuchenden immer beträchtlich. Ende September wurden bei 1113 Stellensuchenden (einschließlich diejenigen, die am Zähltag noch irgendwie beschäftigt waren) und 673 Ganzarbeitslosen 6185 offene Stellen registriert.

(»Volkswirtschaft«, Heft 10/1956.) *

Aus unserer Bewegung

Ein Mitbegründer der ersten Raiffeisenkasse in der Schweiz ist 90-jährig

Am 26. Dezember 1956 vollendete in Bichelsee, im hintern Thurgau, allwo am 2. Januar 1900 die erste, von Pfarrer Traber in der Schweiz gegründete Raiffeisenkasse ihre Geschäftstätigkeit begann, Ferdinand Eisenring, zur Post, sein 90. Lebensjahr. Der Jubilar geht aber heute noch als rüstiger Neunziger den landwirtschaftlichen Arbeiten nach. Die würzige Heimatluft des Tannzapfenlandes hat dem heute noch kerngesunden Mann eine starke Lebenskraft gegeben.

Als junger, zeitaufgeschlossener Bauer, der die Schwierigkeiten der Kreditbeschaffung für die ländliche Bevölkerung in der damaligen Zeit kannte und in seinem sozialen Denken mithelfen wollte, die Lage der ländlichen Bevölkerung zu bessern, sah er in der Idee Pfarrer Trabers die Verwirklichung seiner Wünsche. Er war daher bei der Gründung der ersten Raiffeisenkasse am 17. Dezember 1899 begeistert mit dabei. Mit seiner Tüchtigkeit und seinem sozialen Denken besaß er schon damals in großem Maße das Vertrauen seiner Mitbürger. Er wurde denn auch bei der Kassa-Gründung in den Vorstand gewählt, lehnte jedoch die Wahl ab. Einige Jahre später aber konnte er dem Wunsche der Genossenschafter des jungen Unternehmens nicht widerstehen und ließ sich in den Aufsichtsrat wählen, dem er bis 1918 angehörte. In diesem Jahre wurde er dann als Kassier gewählt, welches Amt er bis zum Jahre 1950 inne hatte. Unter seiner verantwortungsbewußten, treuen und hingebungsvollen Verwaltung nahm die erste Raiffeisenkasse der Schweiz eine prächtige Entwicklung. Sie ist eine sehr solid fundierte Raiffeisenkasse, die der Bevölkerung im hintern Thurgau in schweren Zeiten große Dienste geleistet hat. Und an diesen ihren Dienstleistungen kommt alt Kassier Ferdinand Eisenring ein großes Verdienst zu. Er war auch eine Zeitlang Kassier der Zentralkasse des Verbandes, als diese noch in Bichelsee von Pfarrer Traber geführt worden war. Daß dieser tüchtige Mann in die Verwaltung zahlreicher wirtschaftlicher und geselliger Organisationen seines Wirkungskreises berufen wurde und ihm auch verschiedene öffentliche Ämter,

so das Mandat eines Kirchenverwaltungsrates, eines Gemeinderates und Kantonsrates, anvertraut wurden, ist nicht zu verwundern. Erstaunlich ist nur, wie er die viele Arbeit zu bewältigen wußte, und dazu noch während 30 Jahren das Amt eines Posthalters betreute.

Der 90-jährige Jubilar hat ein vollgerütteltes Maß an Arbeit geleistet und darf mit Genugtuung an seinem Lebensabend, den wir ihm als noch recht lang und sonnig wünschen, feststellen: Ich habe mein Leben gelebt, in treuer Pflichterfüllung. Bichelsee verdankt ihrem Sohne vieles. Ehre solchem Schaffen! Und auch wir wollen uns einem herzlichen Glückwunsch anschließen und rufen Ihnen, Herr Jubilar, zu: ad multos annos!

—a—

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Ulrichen (VS). Am 12. Dezember 1956 wurden hier unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung von nah und fern die sterblichen Überreste von Heinrich Imfeld der geweihten Erde des Gottesackers übergeben. Der Verstorbene ist leider allzufrüh nach schwerer Krankheit den Seinigen durch den Tod in seinem 60. Altersjahre entrissen worden. Der Heimgegangene war nicht nur treu besorgt für seine Familie, er stellte auch seine Talente der Öffentlichkeit zur Verfügung. In früheren Jahren wirkte er im Vorstande der Gemeinde. Volle 25 Jahre, bis zu seinem Hinschied, war der Verbliebene Präsident des Aufsichtsrates der Darlehenskasse Ulrichen. Mit Klugheit und Einsicht verstand es Heinrich, sein Amt in getreuer Pflichterfüllung zu leiten. Möge der Herrgott im besseren Jenseits sein Lohn sein.

Wir aber wollen des lieben Verstorbenen dankbar in betender Liebe eingedenk sein. O Herr, gib ihm die ewige Ruhe. Und das ewige Licht leuchte ihm. Den tieftrauernden Hinterlassenen sprechen wir unser Beileid aus.

Roggwil (TG). Im 79. Lebensjahr verschied an einer Herzlähmung Fritz Keller, Armenpfleger, von Roggwil in Freidorf (TG). Der Tod ereilte ihn im Krankenhaus Romanshorn, wohin er sich eine Woche vorher in ärztliche Behandlung begeben hatte. Vor der Kremation in St. Gallen wurde am Trauergottesdienst in der Kirche Roggwil ein eindrucksvolles Lebensbild des Verstorbenen dargeboten. Er hinterließ seine hochbetagte Gattin und eine verheiratete Tochter. Im Weiler Betenwil geboren, verbrachte er dort mit seinem Bruder eine glückliche Jugendzeit. Mit Rücksicht auf des Vaters geschwächte Gesundheit wurde das elterliche Bauerngut dem arbeitsfreudigen Jüngling schon im 22. Lebensjahr zu eigener Bewirtschaftung übergeben. Nach einigen Jahren gründete er eine eigene Familie. Bald darauf wurde er als evang. Armenpfleger gewählt und besorgte dieses Amt während mehr als fünf Jahrzehnten mit großer Gewissenhaftigkeit bis an sein Lebensende.

Mit festgeprägten Charaktereigenschaften ausgestattet, wandte er sich auch andern öffentlichen Belangen zu und wirkte in der Bürgerverwaltung, im Gemeinderat und als Kantonsrat. Im Jahre 1941 verkaufte er seinen landwirtschaftlichen Betrieb und siedelte ins Stationsgebiet von Roggwil-Berg über. Hier war er vorwiegend mit den Obliegenheiten des Pächterschutzes beschäftigt, betätigte sich als kan-

tonaler Gebäudeschätzer und wirkte mit bei Güterzusammenlegungen.

Im Raiffeisenwesen hat er sowohl für die örtliche Darlehenskasse als auch für die gesamtschweizerische Bewegung wertvolle und ausgezeichnete Dienste geleistet. Er gehörte zu den Initianten, welche die Gründung der Dorfkasse einleiteten und im Jahre 1919 ihr Ziel erreichten. Das Vertrauen, das der Kasse in der Folge aus allen Teilen der Bevölkerung entgegengebracht wurde, gründete sich weitgehend auf die präsidiale Tätigkeit Fritz Kellers.

Was er schon in den ersten Entwicklungsjahren des Institutes beharrlich anstrebte und erreichte, war die Umwandlung der nebenamtlichen Kassierstelle in ein Hauptamt und der Erwerb eines eigenen Kassagebäudes. Bemerkenswert war seine Sicherheit in der Beurteilung von Pfandobjekten. Gesundheitliche Kraftreserven gestatteten ihm an sämtlichen Sitzungen und Jahresversammlungen der Darlehenskasse teilzunehmen, weshalb die Protokolle inners 36 Jahren nie von einer Abwesenheit des Vorsitzenden etwas zu melden hatten. So konnte er in ständiger Verantwortungsbereitschaft am rückschlagsfreien Aufstieg eines Gemeinshaftswerkes der ländlichen Bevölkerung mitwirken und bei seinem Rücktritt im Frühjahr 1954 den besonderen Dank der Verbandsleitung entgegennehmen.

Vom Acker bin ich ausgegangen,
Der Boden hier hat mich ernährt,
Er hat mein Astwerk fruchtbehangen:
Die Wurzeln haben sich bewährt.

In diesem Grund bin ich begründet,
Im Acker fußt mein Lebensbaum —
Mit dieser letzten Weisheit mündet
Mein Leib zurück zum Mutterraum. Sch.

Urnerboden (UR). Xaver Müller, Präsident der Darlehenskasse. Am 2. November begleitete ein außerordentlicher Leichenzug in Erstfeld die sterblichen Überreste unseres Präsidenten zu Grabe. Eine groß Zahl Kränze und Blumen schmückten sein Grab. Geboren am 1. November 1909 aus einer rechtschaffenen Familie, kam er, kaum der Schule entlassen, schon auswärts und mußte sein Brot selbst verdienen. Zum frohen, aufstrebenden Jungmann herangewachsen, verehelichte er sich mit Fräulein Martha Ruch aus Erstfeld. Der außerordentlich harmonischen Ehe entsprossen zwei Knaben, welche nun am Grabe um ihren so früh verlorenen Vater trauern.

Am 30. Oktober fuhr er mit seinem Lastwagen von Erstfeld nach Brunnen. Von einem Jägerfreund begleitet, stiegen sie am Axen aus und wollten Ausschau halten nach Enten im See. In diesem Moment kam eine Steinlawine, und Veri wurde leider tödlich getroffen. Viele Jahre war er der umsichtige Präsident der kleinen Darlehenskasse Urnerboden. In freundlichen und guten Worten munterte er die Mitglieder immer wieder auf, dem Raiffeisengedanken treu zu bleiben. Alle, die ihn gekannt, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Der trauernden Gattin unser aufrichtiges Beileid. Ruhe sanft, lb. Veri. K.

Aus der Gründungstätigkeit

Unsere schweiz. Raiffeisenbewegung hatte bis zum Dezember 1956 einen Jahres-Zuwachs von 11 deutschen, 5 Tessiner und einer neuen romanischen Kasse zu verzeichnen. Wir freuen uns, daß zum guten Schluß auch noch eine Neugründung in der Westschweiz verzeichnet werden kann. Nach guter Vorbereitung durch den Initianten Gaston Druey konnte am 13. Dezember 1956 in der Gemeinde Epalinges ob Lausanne mit 20 Genossenschaftern die Konstituie-

besonders seit dem 2. Weltkrieg noch verschärft. So wurden von 1941 bis 1950 insgesamt für 4632,7 Mill. Fr. Bundessubventionen ausgerichtet. Davon entfallen auf die Gruppen »Verkehr« 562,0 Mill. Fr., »Unterrecht« und »Wissenschaft« 281,5 Mill. Fr., »Gewässerkorrekturen« 86,6 Mill. Fr. und »Forstwirtschaft« 48,2 Mill. Fr., zusammen auf diese 4 Kategorien 978,3 Mill. Fr. oder 21,1 %. Wirtschaftspolitischen Zwecken dagegen dienten 1461,9 Mill. Fr. oder 31,5 %. Die Sozialpolitik beanspruchte, und zwar ohne die Beiträge des Bundes an die AHV, 1941,2 Mill. Fr., das sind 41,9 %. Der Rest von 251,0 Mill. Fr., d. h. 5,5 % entfällt auf »Tierschutz«, »Außerordentliche Ausbildung«, »Rechtspflege und Politik«, sowie »Internationale Hilfswerke«. Insbesondere ist zu beachten, daß trotz der guten Konjunkturlage in den letzten Jahren der Subventionenaufwand im Jahre 1954 insgesamt 351,7 Mill. Fr. ausmachte und die Staatsrechnung pro 1955 sogar einen weiteren Anstieg der Subventionen auf 404,5 Mill. Fr. registrierte.

Im Jahre 1954 betragen die gesetzlichen Anteile der Kantone an den Bundeseinnahmen 191,2 Mill. Fr. und übertrafen damit den bisher im Jahre 1950 erzielten Höchststand um volle 30 Mill. Fr. Ob es auf die Dauer staatspolitisch richtig ist, den Kantonen aus der Tasche des Bundes so erhebliche Einnahmen zufließen zu lassen, ist unseres Erachtens eine andere Frage. Würde wohl nicht da und dort etwas haushälterischer umgegangen, wenn die Einnahmen selbst erhoben werden müßten und nicht einfach vom Bunde zufließen würden? Von diesem Gesamtbetrage der gesetzlichen Einnahmen der Kantone des Jahres 1954 an den Einnahmen des Bundes entfielen 140,4 Mill. Fr. allein auf die Wehrsteuer. Das sind rund 17 % der von den Kantonen selbst in diesen Jahren erhobenen direkten Steuern. In den Jahren 1950 bis 1954 flossen den Kantonen aus der Wehrsteuer insgesamt 380 Mill. Fr. zu. Wahrhaft eine schöne Summe! Der Anteil an der Stempel- und Couponsteuer betrug 25,511 Mill. Fr., am Militärpflichtersatz 8,925 Mill. Fr., an der Alkoholverwaltung 12,259 Mill. Fr., am Reingewinn der Nationalbank 3,772 Mill. Fr. usw.

Aus der Praxis

Nr. 1. Wie die Beobachtungen und Erfahrungen zeigen und auch die Wohnbaustatistik beweist, hat in den letzten Jahren die Bautätigkeit vorab auf dem Lande stark zugenommen. So mehren sich denn in letzter Zeit auch die Baukreditgesuche bei unseren ländlichen Darlehenskassen. Wir erachten es daher als notwendig, einmal mehr darauf hinzuweisen, auf was bei der Bewilligung von Baukrediten unbedingt geachtet werden muß. Ganz allgemein gilt als Grundsatz, daß Baukredite nur bewilligt werden, wenn die Kasse selbst die nötigen Mittel zur Finanzierung dieser Baukredite besitzt. Die Baukredite müssen sodann, und das zu unterstreichen scheint besonders wichtig zu

Bewegung und Gliederung in der Anzahl der Schweizerischen Raiffeisenkassen 1956

Kantone	Anfangs-Bestand	Zuwachs	Schlußbestand	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau		96		96
Appenzell A.-Rh.		3		3
Appenzell I.-Rh.		3		3
Baselland		14		14
Bern:				
a) deutsch	66	7	73	Bargen, Bowil, Kappelen, Meiringen, Pohlern, Schattenthal, Tüscherz-Alfermée
b) französisch	65	131	65	138
Freiburg:				
a) deutsch	15		15	
b) französisch	56	71	56	71
Genf		35		35
Glarus		1		1
Graubünden:				
a) deutsch	36	1	37	Scharans
b) italienisch	6		6	
c) romanisch	40	82	41	84
Luzern		43		44
Neuenburg		30		30
Nidwalden		5		5
Obwalden		4		4
St. Gallen		82		82
Schaffhausen		3		3
Schwyz		14		14
Solothurn		71		71
Tessin		38	5	43
				Cademario, Mendrisio, Novaggio, Pazzallo, Pedrate
Thurgau		46		46
Uri		17		17
Waadt		73	1	74
Wallis:				
a) deutsch	60		61	Ernen
b) französisch	63	123	63	124
Zug		12		12
Zürich		10		10
	1007	17	1024	

Zusammensetzung nach Sprachgebieten: Deutsch 611 Kassen, französisch 323 Kassen, italienisch 49 Kassen, romanisch 41 Kassen.

sein, in jedem Falle sichergestellt werden; man darf sich nicht einfach damit vertrösten, man werde nach Vollendung des Baues dann schon die nötigen Hypotheken machen. Diese Sicherstellung erfolgt am zweckmäßigsten durch Eintragung einer Hypothek auf die Bauparzelle, in der Regel einer Grundpfandverschreibung — in einzelnen Kantonen kann gleich schon ein Schuldbrief errichtet werden — und nötigenfalls mit zusätzlicher Bürgschaft. Vor Bewilligung des Baukredites sind vom Kreditsuchenden Baupläne und genaue Kostenvoranschläge zur Einsichtnahme zu verlangen. Ferner ist vor Baubeginn die Finanzierung der Baukosten genau abzuklären. Kreditgesuche, die erst nach Beginn des Bauens eingereicht werden, sind sehr kritisch zu behandeln. Das zeugt regelmäßig von nicht besonderer Sorgfalt in finanziellen Angelegenheiten seitens des Kreditsuchenden. Bei der Prüfung der Finanzierungsfrage ist nicht nur die Eigenleistung des Bauherrn zu würdigen, sondern insbesondere auch die Frage der Tragbarkeit der finanziellen Verpflichtungen aus dem Bau, gemessen an den Einkom-

menverhältnissen des Bauherrn, abzuklären. Wo die notwendigen Voraussetzungen in finanzieller Hinsicht für den Bau eines Eigenheimes nicht gegeben sind, ist ein Baukredit nicht zu bewilligen.

Nr. 2. Warum verlangen unsere Revisoren immer, daß verstorbene Bürgen ersetzt bzw. deren Bürgschaft neu geregelt werde? Zwar haften die Erben eines verstorbenen Bürgen nach Artikel 639 ZGB noch während 5 Jahren nach der Teilung der Erbschaft des verstorbenen Bürgen solidarisch für seine Bürgschaftsschulden, und zwar sowohl mit ihrem Erbanteil wie mit ihrem eigenen Vermögen. Wenn wir trotzdem möglichst rasch nach dem Tode eines Bürgen eine Neuordnung seiner Bürgschaftsverpflichtung verlangen, so vorab deswegen, weil sonst diese Neuordnung leicht überhaupt vergessen werden könnte, wenn sie nicht bald gemacht wird und dann die Erben nach Ablauf der erwähnten Frist aus ihrer Haftung befreit würden. Sodann besteht große Gefahr, daß die Erben nach Ablauf einer gewissen Zeit in der Regel keine große Lust mehr haben werden, für den verstorbenen Erblasser

Bürgschaftsverpflichtungen einzulösen und dies dann vielfach nur auf dem Rechtswege durchgesetzt werden kann. Das aber bringt Umtriebe und Unkosten, ist vielleicht auch mit Risiken verbunden. Auch wird es vielfach nicht leicht sein, den Wohnsitz der Erben ausfindig zu machen und so die Erben nach einer Anzahl Jahren überhaupt belangen zu können. Solche Risiken und Unannehmlichkeiten soll man für sich wie für die Mitmenschen, d. h. für die Erben des Bürgen zu vermeiden suchen. Gute Ordnung ist auch hier der zuverlässigste Berater und vermeidet bestimmt manche Schwierigkeiten.

Des alten und des neuen Jahres Glück

Josef Staub

*Niemand kann noch länger weilen
in des alten Jahres Frist.
Jedes muß das Schicksal teilen,
ob mit Zögern oder Eilen,
weil die Zeit bemessen ist.*

*Schlägt um Mitternacht die Stunde,
frägt sie nicht, wo jedes steht,
gibt auf weiter Erdenrunde
nur bedeutsam ihre Kunde,
daß ein Jahr vorüber geht.*

*Heißt das doch in einem Zuge,
daß auch wir vorüber gehn,
trinken aus dem selben Krüge,
ohne daß man wirklich luge,
ob wir tiefer das verstehn.*

*Jedes Jahr kommt wie von drüben
wie ein Tonband in die Zeit,
wird besprochen, voll beschrieben,
immerzu voran getrieben
in die weite Ewigkeit.*

*Not und Seufzer aller Kranken
bleiben niemals ungehört,
wie das Schaffen, Beten, Danken,
wenn wir in die Knie sanken,
tief ergriffen, ungestört.*

*Ist des Jahres Zeit entwunden,
unserm Dasein nun entrückt,
hat sie sich wie heimgefunden,
haben wir auch schon empfunden,
wie ein neues Jahr beglückt.*

Notizen

Einlieferung der Jahresrechnung an den Verband. Wir erinnern daran, daß die Jahresrechnung pro 1956 samt Belegen zur Entnahme der für Jahresbericht und Nationalbankstatistik notwendigen Angaben bis spätestens 1. März 1957 dem Verband eingesandt werden muß. In der Regel soll die Jahresrechnung zuerst vom Vorstand und Aufsichtsrat geprüft, jedenfalls aber vor der Generalversammlung dem Verbande eingesandt werden, von dem sie soweit möglich innert 4-6 Tagen wieder zurückgeschickt wird. Falls Vorstand und Aufsichtsrat nicht bald, nachdem der Kassier die Abschlußarbeiten fertig hat, sich versammeln können, so ist die Jahresrechnung schon vor ihrer Kontrolle durch die Kassabehörden dem Verbande einzusenden. Wir ersuchen alle Herren Kassiere, ihren Stolz daran zu setzen, daß sie die Jahresrechnung möglichst rasch und selbständig abzuschließen vermögen.

Einladung zur Generalversammlung. Wir ersuchen die Herren Kassiere, uns jeweils ein Exemplar der gedruckten Jahresrechnung mit Einladung zur Generalversammlung zustellen zu wollen, soweit nicht der Verband mit der Drucklegung beauftragt wird.

Einbinden des »Schweiz. Raiffeisenboten«. Die Nummern des abgelaufenen Jahrganges unseres Verbandsorganes können uns zum Einbinden zugestellt werden. Kosten zirka Fr. 10.-. Solange Vorrat, kann der ganze Jahrgang gebunden von uns bezogen werden. Kosten: Abonnementspreis plus Einbindekosten.

Das Verbandssekretariat.

Zum Nachdenken

Wir gehn dahin und wandern
von einem Jahr zum andern;
wir leben und gedeihen
vom alten bis zum neuen.

Sprich deinen milden Segen
zu allen unsern Wegen;
laß Großen und auch Kleinen
die Gnadensonne scheinen.

Paul Gerhardt

Humor

Die Kurve. Sie hatte die Kurve besonders elegant nehmen wollen, aber dann gab es einen Krach und einen Schrei. Als sie die Augen aufschlug, lag sie im Krankenhaus.

Sagte der Arzt: »Schwester, notieren Sie: eine Rippe gebrochen, Nasenbein verletzt, Hautabschürfungen.«

Plötzlich fragte er: »Wie alt sind Sie, gnädige Frau?«

Flüstert die Patientin: »Einundzwanzig!«

Diktirt der Arzt der Schwester weiter: Und ... schwerer Gedächtnisschwund!«

Anmerkung der Redaktion

Die Redaktion des Verbandsorganes entbietet allen Lesern persönlich recht herzliche Glück- und Segenswünsche für das bereits begonnene Jahr 1957. Möge es viel Glück, Erfolg, vor allem aber Freude, Friede und Genugtuung in die Stuben und Werkstätten unserer treuen Leser und ihrer Familien bringen.

Mir wird es eine besondere Freude sein, wenn der »Schweiz. Raiffeisenbote« auch im neuen Jahre und im neuen Gewande bei den Lesern Interesse findet und die Freude und Liebe zu unserem großen Raiffeisenwerk und der ihm zugrunde liegenden edlen Idee festigt. Der alte Geist der Raiffeisenbewegung möge auch unter dem neuen und, wie wir hoffen, ansprechenden Gewande des Verbandsorganes lebendig bleiben.

Dr. A. E.



PURO-Faßputz

Vernichtet Essigstich, Schimmel und Bakterien.
Befreit vom Gräueligesckmack, Fäulnisgeruch und verhochten Rückständen. — Tausendfach bewährt!
Puro-Laboratorium ● Zürich 50

Hornführer

Thierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten, ohne irgendeine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftl. Garantie. Preis Fr. 16.80, franko ins Haus.

A. Tierstein, Wagnerei, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76

Werben Sie

für neue
Abonnenten
des

Schweizerischen
Raiffeisenboten

ROTWEIN

erste Qualität

Vino Nostrano, d. L. eigener Pressung Fr. 1.45
Montagner Fr. 1.20
Barbera Fr. 1.70
Valpolicella Fr. 1.75
Chianti extra Fr. 1.85

ab hier, von 30 Litern an.
Muster gratis! Preisliste verlangen!

Früchteversand Muralto
(Tessin) Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60

Garantiert echter

Bienenhonig

aus dem sonnenreichen Guatemala, feinste Qualität, goldgelb, kandiert, Kessel à 5 kg bfn. nur Fr. 24.—
Kunsthonig, extra, 5 kg bfn. Fr. 13.50
Kunsthonig A, 5 kg bfn. Fr. 11.50
Echtes Wacholder Latwerge, 5 kg bfn. Fr. 13.50
Echtes Ochsenbouillon, 1 kg bfn. Fr. 11.50
Fleischsuppe »Spezial«, Dosen à 1 kg Fr. 13.—
Alle Sendungen franko Haus. Kessel und Porto in allen Preislagen inbegriffen.

GRATIS erhalten Sie ein 100 g versilbertes Kaffeelöffel oder Fr. 1.50 Preisreduktion beim Einsenden dieses Inserates mit einer Bestellung.

R. BÜRGE, Honigversand, SCHWARZENBACH SG.

Die **Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen** in St. Gallen sucht:

Bürofräulein

mit kaufmännischer Lehre oder sonstiger kaufmännischer Bildung für Buchhaltungs- und Büroarbeiten (Alter bis zu 30 Jahren);

Büroangestellten

für Buchhaltungsarbeiten. Erfordernis: abgeschlossene oder demnächst zu Ende gehende kaufmännische oder Verwaltungslehre (Alter bis zu 30 Jahren);

Bankangestellten

mit abgeschlossener oder demnächst zu Ende gehender Banklehre für die Buchhaltung eventl. Korrespondenz-Abteilung (Alter bis zu 30 Jahren).

Eintritt nach Übereinkunft.

Dauerstellen mit Pensionsberechtigung.

Handgeschriebene Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo sowie Angabe von Referenzen und des Gehaltsanspruches sind zu richten an die **Direktion der Zentralkasse** des Verbandes schweiz. Darlehenskassen in St. Gallen.



●VIEH●

gealpt, mit größter Sicherheit auf Tbc und Bang, weitestgehende Garantien bei der

**Treuhandstelle
Keller-Litscher, Buchs
SG. Tel. (085) 616 76**

Waldpflanzen jetzt bestellen!

Ich liefere gesunde, wüchsige Pflanzen guter Herkunft, zu günstigen Bedingungen. Verlangen Sie sofort meine Offerte!

**Fritz Stämpfli, Forstbaumschulen
SCHÜPFEN** Tel. (031) 67 81 39



KALBER-KÜHE

Reinigungs - Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine **Kühe** und **Rinder** nach dem Kalben und bei Unfruchtbarkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telefon (071) 5 24 95.

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)

Inserieren
bringt größten Erfolg!

KALBER- KÜHE

Damit die Kuh beim ersten Mal Führen aufnimmt

reinige man

Kalberkühe-, Kühe und Rinder

mit dem

seit über 25 Jahren

bestbewährten Blaustern

Kräutertrank

Auch die Milchorgane werden reguliert. Paket Fr. 2.60 echt zu beziehen bei

**C. H. Rutz, Herisau
Zeughausweg 3
Tel. (071) 5 21 28
IKS Nr. 18444**

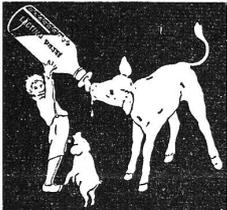
60 Liter Vollmilch gespart mit 5 kg



Das erste Aufzuchtmitel für Kälber und Ferkel

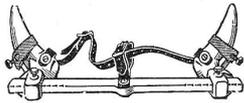
Gratismuster und Prospekte auf Verlangen

Schweiz. Lactina Panchaud AG, Vevey



Hornführer »Sieg«

Nr. 4
Leichtmetall



Führungslaschen nach allen Seiten verstellbar, ausziehbar, von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 23.— bis Fr. 26.—. Modell Nr. 2. Neu von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 21.—. Modell Nr. 3. Neu von Nr. 17 bis Nr. 27 Fr. 17.50. Führungslaschen nach 2 Seiten verstellbar. Bei Materialfehler kostenfreier Ersatz. 25 Jahre Erfahrung bietet Ihnen sicheren Erfolg.

ERNST NOBS, Dreher, SEEDORF (Aarberg)
Telefon (032) 8 24 89.

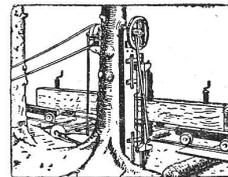


Lichtmeßjahrmarkt und Pelzfellmarkt in Altstätten

Donnerstag, 7. Februar 1957

Vieh-, Pferde-, Waren-, Gemüse- und Pelzfellmarkt. - Landmaschinen und Fahrzeuge. NB. Der Pelzfellmarkt findet in der Frauenhofhalle statt und beginnt morgens ca. 9 Uhr.

Transportable GATTERSÄGEN



zum Schneiden von Bauholz und Brettern, erbaut nach jahrzehntelangen Erfahrungen im Sägebau. Konstruktionen mit Ober- oder Unterantrieb. Stationäre Seifengatter mit schwerem Parallelblockwagen und Schnellspannblock-

halter, Horizontalgatter, Bauholzfräsen in verschiedenen Ausführungen. Ferner Wasserrad- und Turbinenanlagen.

GEBRÜDER MÜLLER

Maschinenbau

SUMISWALD (Bern)



Seit 20 Jahren
bewährtes
und
verbessertes

Mineral-Nährsalz

Enthält alle notwendigen Mineralstoffe wie Vitamin-Hefe, lösliche Phosphor- und Calciumsalze, Spurenelemente, Schwefel, Pflanzenpulver Biokalk ist das Beste für Schweine. Bewirkt bei allem Groß- und Kleinvieh rasches Wachstum, Knochenbildung und erhält die Tiere gesund. Besserer Milch- und Eierertrag. 10 Kilo Fr. 7.40, 25 Kilo Fr. 16.—, 50 Kilo Fr. 30.50, 100 Kilo Fr. 38.50 franko. Über tausend Anerkennungen. Erhältlich in Drogerien, Futterhandl. und Genossenschaften. Ich liefere auch die neuen Produkte 10 Kilo Fr. 21.—. **Antibio-Präparat** mit Aurofag und **Juviton** mit dem Fruchtbarkeitsvitamin E. 5 Kilo Fr. 12.—, dem Wuchsstoff Vitamin B 12 (hierisches Eiweiß spendend). 5 Kilo Fr. 17.—, 10 Kilo Fr. 32.50. Lactonic und künstliche Milch für Ferkel und Kälblein. 2 Kilo Fr. 12.—, 5 Kilo Fr. 27.50, alles franko.

**Dr. C. Marbot, Apotheke u. Tierheilmittelfabrik
Kirchberg (Bern)**

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualitätsrohre

62 mm Ø Alum. Fr. 3.35, Messing Fr. 3.90 p. m

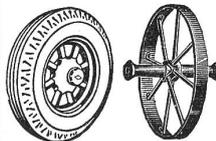
72 mm Ø Alum. Fr. 3.90, Messing Fr. 4.65 p. m

Jaucheschläuche la Qualität

ölprägniert Fr. 2.20 p. m, gummiert Fr. 2.70 p. m, ab 20 m franko.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU

Tel. (045) 3 53 43



Bährenräder

jeder Höhe u. Nebenlänge mit **Pneu. Vollgummi** oder **Eisenreif.**

Pneuräder für Fuhrwagen, Karren und kleine Wagen.

Ansteckrad mit Pneu für gewöhnliche und Patentachsen.

Fritz Bögli, Räderfabrik, Langenthal 30



Autofrigor Gemeinschafts- Gefrieranlagen

zeichnen sich aus durch einen besonders grossen Nutzraum, eine hohe Wirtschaftlichkeit, niedrige Mietgebühren und eine sehr gute Rendite. Unsere Schrift GG-54, die wir Ihnen auf Wunsch gratis zustellen, orientiert Sie näher über unsere Selbstbedienungs-Gefrieranlagen, von denen bereits eine grössere Anzahl im Betriebe stehen.

AUFRIGOR AG. ZÜRICH
Schaffhauserstr. 473 / Tel. (051) 481555